

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/006/2020

der 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 24.06.2020, in der Mehrzweckhalle Goldener Pflug, Am Goldenen
Pflug 3, 04600 Altenburg

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

bis 19:32 Uhr anwesend (TOP 4)

Köhler, Christopher

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

ab 18:15 Uhr anwesend (TOP 4)

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schaller, Henriette

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Kresse, Thomas

bis 21:33 Uhr anwesend (bis TOP 3 nö)

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rückert, Uwe

Rudy, Thomas

ab 18:58 Uhr anwesend (ab TOP 4)

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

ab 17:29 Uhr anwesend (ab TOP 3.4.)

Rosenfeld, Frank

bis 19:17 Uhr (bis TOP 4 - Pause) anwesend;

ab 21:10 Uhr (nö-Teil) anwesend

Schenk, Katharina

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus
Lukasch, Ute
Nebel, Eileen
Plötner, Ralf
Sojka, Michaela
Tempel, Frank

bis 19:01 Uhr anwesend (bis TOP 4)

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy
Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter

ab 17:09 Uhr anwesend

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Heiner, Jens

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer, u. a. Vertreter der Schulvereine aus Ponitz und Großstechau.

Entschuldigt fehlen:

AfD-Kreistagsfraktion

Haustein, Silke

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine
Rolle, Tina

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Angelika Albrecht
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 6. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung dankt er dem Oberbürgermeister der Stadt Altenburg dafür, dass die Nutzung der Mehrzweckhalle für die Durchführung der KTS möglich gemacht wurde, so dass die Corona-Abstandsregelungen eingehalten werden können. Er erinnert ferner daran, dass vor 30 Jahren, am 30. Juni 1990, die erste Sitzung des Kreistages nach der Wiedervereinigung in den Teichterrassen in Altenburg stattfand. Es ist somit der vierte Veranstaltungsort des Altenburger Kreistages seit 1990.

Die letzte KTS konnte aufgrund der Verordnungen zur Corona-Pandemie nicht stattfinden. Zwischenzeitlich seien fünf Monate vergangen. Er dankt den Bürgern für die disziplinierte Einhaltung der angeordneten Maßnahmen und den Behörden, speziell dem Gesundheitsamt des Landkreises, für die klugen Entscheidungen.

Abschließend erinnert der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder an einen fairen Umgang untereinander.

Herr Gumprecht unterstreicht nochmals, dass für die Durchführung der Sitzung besondere Regeln einzuhalten sind. Er bittet die Kreistagsmitglieder und anwesende Gäste darauf zu achten, dass bei engerem Zusammenstehen eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen werden sollte. Ferner ist auf Husten- und Niesetikette zu achten und wann immer möglich und zumutbar der Mindestabstand einzuhalten.

Er verweist darauf, dass lt. Geschäftsordnung, die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist, wenn Bild- und Tonaufnahmen durch die Presse erfolgen. Derjenige, der keine Aufnahmen von sich haben möchte, müsse dies kundtun.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob Bild- und Tonaufnahmen durch die Presse erfolgen können. Die Zustimmung wird erteilt; es gibt keine Gegenstimmen.

Herr Plötner, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE zieht TOP 21 - Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) - zurück. Die Nummerierung der folgenden TOP wird entsprechend angepasst.

Die folgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung an 5. Februar 2020	
3 Verschiedenes	
3.1 Informationen des Landrates	
3.2 Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019	IV/0009/2020
3.3 Bericht über die Arbeit des Psychiatriebeirates	
3.4 Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates	
3.5 Anfragen aus dem Kreistag	
4 Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land Zeitraum 2020 bis 2025	KT-DS/0066/2020
5 Absehen von einer Stellenausschreibung für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten	KT-DS/0085/2020
6 Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0068/2020
7 Wahl einer stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0072/2020
8 Ankauf von restituiertem Kunstgut mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei	KT-DS/0069/2020
9 Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehrentschädigungssatzung)	KT-DS/0065/2020
10 Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle der Stadt Gera	KT-DS/0074/2020
11 Gründung der "Aus- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	KT-DS/0064/2020

- THÜSAC" durch die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- | | | |
|----|--|-----------------|
| 12 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 | KT-DS/0076/2020 |
| 13 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 | KT-DS/0075/2020 |
| 14 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH | KT-DS/0077/2020 |
| 15 | Berufung eines weiteren sachkundigen Bürgers in den Sozial- und Gesundheitsausschuss | KT-DS/0073/2020 |
| 16 | Anpassung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII (Indexfortschreibung) | KT-DS/0079/2020 |
| 17 | Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft | KT-DS/0082/2020 |
| 18 | Dingliche Sicherung der Investitionen am Herzoglichen Marstall | KT-DS/0083/2020 |
| 19 | Landkreisinitiative "Etablierung akademischer Ausbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe" im Landkreis Altenburger Land (Vorlage der AfD/Starke Heimat Kreistagsfraktion) | KT-DS/0080/2020 |
| 20 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0084/2020 |

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils.

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 21 | Breitbandausbau im Landkreis Altenburger Land - Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost | KT-DS/0081/2020 |
| 22 | Beschluss zur Vergabe der Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab dem 01.01.2021 | KT-DS/0067/2020nö |
| 23 | Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000,00 Euro, SB-B 017-2020 Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung Kreisstraße K 227 Kleintreben - Pahna, 3. BA Fockendorf Neue Welt bis OE Pahna | KT-DS/0071/2020
nö |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet den ersten TOP. Herr Ronny Lorenz meldet sich zum Thema Grundschule Ponitz zu Wort. Er habe gestern ein Schreiben erhalten, in dem angekündigt wurde, dass es keine Hortbetreuung in den Sommerferien in Ponitz gibt. Gleichzeitig sei in dem Schreiben auch die Rede davon, dass es auch keinen Schulbusverkehr gibt, was in den Ferien klar sei. Er fragt, ob es trotzdem die Möglichkeit gibt, die Kinder zu transportieren. Gegenwärtig gebe es eine Baustelle zwischen Ponitz und Gößnitz und die Fahrtzeit sei dementsprechend lang.

Herr Melzer übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter Herrn Wenzlau und bittet um Beantwortung.

Herr Wenzlau führt aus, dass ihm diese Aussage nicht bekannt ist. Er habe als Information bekommen, dass versucht werden soll, über das Ministerium und die Schulen eine Betreuung in der Ferienzeit sicherzustellen. Wie das erfolgen soll, sei noch nicht mitge-

teilt worden. Das von Herrn Lorenz erwähnte Schreiben sei weder ihm noch Herrn Koppelin bekannt.

Er ergänzt, dass der Schulbus nach Ferienfahrplan fahre.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort. Er stellt sich als Fabian Hoemcke vor. Er nimmt Bezug auf die Medienberichte zu den Schlachtereien von Tönnies, in denen über 1500 Menschen mit dem Corona-Virus infiziert sind. Auch zuvor habe es schon Skandale in diversen Schlachtereien und Schlachthöfen gegeben. Offenbar scheinen sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Tätigkeit selbst ziemlich förderlich für das Weitertragen des Virus zu sein.

Er fragt, ob es seitens des Landratsamtes Maßnahmen gibt, die Bedingungen im Schlachthof Altenburg so zu schaffen, dass es bestenfalls nicht zum Einschleppen und Weitertragen dieser Krankheit kommt und im schlechtesten Fall durch rechtzeitiges Erkennen durch Testverfahren etc. zu einer sehr guten Eindämmung.

Herr Melzer führt aus, dass in den vergangenen Wochen zweimal wöchentlich der Krisenstab getagt habe. Den Schlachthof, der derzeit nur Rinderschlachtungen vornimmt, habe man im Blick. Von 159 Beschäftigten seien 35 dem Landratsamt zugehörig. Kontrollen gebe es sowohl durch das Veterinäramt als auch durch das Gesundheitsamt. Am Donnerstag, 25. Juni, werde es weitere Absprachen mit Gesundheits- und Veterinäramt geben. Bisher sei ein Testen auf Corona noch nicht vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen von anwesenden Gästen bzw. Bürgern gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung an 5. Februar 2020

Änderungswünsche gibt es keine. Die o. g. Niederschrift wurde mit 32 Ja-Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat gibt folgende **Informationen** zur Kenntnis:

- Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO – Weiterreichung von zusätzlichen Fördermitteln der GfAW für die soziale Beratung anerkannter Flüchtlinge

- Bekanntgabe der Umbenennung einer KT-Fraktion gem. § 8 Abs. 2 GO des KT: Die AfD-Fraktion hat sich in AfD-Starke Heimat-Kreistagfraktion umbenannt.

- Sachstand Corona-Pandemie im Landkreis

Der Landrat bedankt sich bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dass der Landkreis bisher sehr gut die Corona-Krise bewältigt hat. Im Landkreis habe es 75 positiv getestete Personen gegeben. Vier seien verstorben. Gegenwärtig gebe es keinen positiven Fall; der Landkreis sei coronafrei (von den getesteten Personen her).

Wie erwähnt, habe der Verwaltungsstab zweimal wöchentlich getagt. Es wurden zwei Hotlines geschaltet, die rege genutzt worden sind und noch genutzt werden. Über die Homepage des Landkreises und über Facebook wurde versucht, stets aktuell zu informieren. Zusätzlich zu den Regelungen des Landes wurde das Fiebermessen an den Schulen veranlasst, was sehr unterschiedlich wahrgenommen wurde, u. a. von den Medien. Ganz bewusst habe die Verwaltung eine Verlängerung der Maßnahme bis 30. Juni vorgenommen, weil der Schulbetrieb angelaufen ist und über diese Maßnahme das ordnungsgemäße Ablegen der Prüfungen sichergestellt werden sollte.

- Schlachthof Altenburg - natürlich habe man den Schlachthof im Blick. Wie bereits erwähnt, arbeiten 159 Beschäftigte im Schlachthof. Am morgigen Donnerstag erfolge eine weitere Abstimmung.
- Hilfspaket für den Landkreis
Der Landkreis erhalte ca. 2,6 Millionen Euro. Auch die Kommunen seien beteiligt, u. a. durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen, aber auch die Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, werden unterstützt.
Bestimmte Mehrausgaben seien jetzt noch nicht zu beziffern, vor allem im sozialen Bereich, aber auch z. B. bei der ThüSac, wo es einen regelrechten Einbruch der Fahrgastzahlen gegeben habe.
- Ab dem Zeitpunkt, wo es wieder möglich war, haben zahlreiche Ausschüsse im Landschaftssaal getagt, u. a. habe der WUBA viele Investitionen auf den Weg gebracht. Es sei auch gut, äußert Herr Melzer, dass es in den Bereichen weitergeht und dass es einen Baufortschritt gibt.
- Herr Just wird neuer Leiter des Fachbereiches 2; die vorgeschriebene Anhörung habe im Jugendhilfeausschuss stattgefunden. Die Leitung des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst übernimmt Frau Etzold.
- Das Lindenau-Museum ist ausgeräumt und damit für die beginnende Sanierung vorbereitet. In der Interimsstätte im Altenburger City-Center in der Kunstgasse ist eine kleine Dauerausstellung zu sehen. Die Eröffnung wird in den nächsten Tagen erfolgen.
- Das Strukturstärkungsgesetz soll beschlossen werden. Er habe sich sehr gefreut, dass das Altenburger Land dabei ist. Es gehe um 80 Millionen Euro in den nächsten 20 Jahren. Es sei ein Zeichen dafür, dass erkannt wurde, dass auch das Altenburger Land Braunkohlegebiet und damit vom Strukturwandel betroffen war.

IV/0009/2020

TOP 3.2 Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019

Der Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage. Das Gesamtdokument ist ab kommender Woche im Session einsehbar.

TOP 3.3 Bericht über die Arbeit des Psychiatriebeirates

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Schäfer, Vorsitzender des Psychiatriebeirates. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie-Krise äußert Herr Dr. Schäfer, dass er nicht mit der Verwaltung hätte tauschen wollen. „Entscheidung müssen da gefällt werden, wo es keine Entscheidung gibt“ (Zitat von Armin Nassehi). Er denkt, dass die Verwaltung oft vor einer Entscheidung gestanden hat, von der sie nicht wusste, ob sie richtig oder falsch ist oder ob die Entscheidung gut für den Landkreis ist. Auch in der Klinik für Psychiatrie und in den ambulanten psychiatrischen Diensten habe es diese Problematik gegeben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Dr. Schäfer beim Gesundheitsamt und beim Altenburger Klinikum für die tolle Zusammenarbeit.

Er informiert über die erfolgten Vorbereitungen für den Fall, dass es in der Klinik einen positiven Covid-19-Befund gegeben hätte bzw. das Krankenhaus als Notkrankenhaus

hätte dienen müssen. Zum Glück sei es nicht dazu gekommen und man hätte sich auch fragen können, ob die ganzen psychiatrischen Strukturen im Landkreis überhaupt gebraucht werden. Am Anfang sei es „ruhig“ gewesen, aber nach ca. 4 - 6 Wochen habe sich dies geändert. Die Klinik für Psychiatrie sei gegenwärtig voll belegt und man wisse nicht wohin mit den Patienten. Auffallend war, dass die ambulanten Strukturen weggefallen sind (Tagesstätten, Betreuung durch soziale Dienste usw.).

Im Folgenden berichtet Herr Dr. Schäfer über die persönliche Situation eines Patienten. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass auch die Tagesstätte für Patienten mit Suchtproblemen durch den Kreishaushalt finanziert wird. Er stimme mit vielen überein, wenn es darum geht, dass über Sinn und Nutzen von sozialen Projekten diskutiert werden soll. Es müsse immer wieder hinterfragt werden, ob diese Projekte noch notwendig sind und den Strukturen genügen. Er lädt dazu ein – der Psychiatriebeirat ist dafür offen – dass man ins Gespräch kommt, wenn bekannt wird, dass im Ort oder sonstwo Strukturen fehlen bzw. überflüssig sind, so dass eine gute und suffiziente psychiatrische psychotherapeutische Struktur im Landkreis aufgebaut werden kann.

TOP 3.4 Bericht über die Arbeit des Seniorenbeirates

Die Seniorenbeauftragte, Frau Lorenz, trägt ihren Bericht unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation vor, welche im Kreistagsinfosystem eingestellt ist.

Zunächst nennt sie die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit sowie die Zusammensetzung des Seniorenbeirates. Ferner werden Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung gemacht; 48 % der Einwohner des Landkreises seien älter als 55 Jahre. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen berichtet Frau Lorenz über die im Jahre 2019 durchgeführten Veranstaltungen und Besichtigungen, u. a. fanden Besuche in der Häuslichen Kranken- und Altenpflege Mahn GmbH in Lucka sowie bei der KTN Nobitz GmbH statt. Des Weiteren berichtet sie über die Projekte, die durch den Seniorenbeirat „gepflegt“ werden und über die Sorgen und Ängste oder sonstige Themen, die die Senioren interessieren. Dies zeige, dass die Senioren gut informiert sein wollen.

Am Jahresende erfolgte eine Ausfahrt nach Berlin ins Bundeskanzleramt, an der zehn Senioren teilgenommen haben. Dies sollte u. a. ein Dankeschön an die Senioren sein, die aus dem Seniorenbeirat ausscheiden, wenn die neue Satzung verabschiedet wird.

Abschließend verweist Frau Lorenz auf den „Wegweiser für Senioren“, der in allen KT-Mappen ausliegt und gibt einen Ausblick auf die kommenden Vorhaben.

Sie selbst sowie Frau Scholpp haben das Votum bekommen, sich für die Wahl zur Seniorenbeauftragten bzw. zur stellv. Seniorenbeauftragten aufzustellen. Die Satzung dafür wurde im Kreistag am 5. Februar verabschiedet und ist in Kraft getreten. Jetzt müsse es noch den Beschluss über die neue Satzung für den Seniorenbeirat geben. Die Senioren möchten wieder eine Satzung, bei der der gesamte Landkreis vertreten ist, um auch den ländlichen Raum bedienen zu können. Das Thüringer Mitwirkungs- und Beteiligungs-gesetz sage, dass ein Landkreis einen Beirat bilden „kann“, aber nicht „muss“. Städte über 10.000 Einwohnern müssen einen Beirat bilden. Die Satzung für den Seniorenbeirat liege im Landesverwaltungsamt zur Vorprüfung. Eine Antwort gebe es noch nicht.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ferner mit dem Landesseniorenrat zusammen und sie selbst sei in den vergangenen Jahren als kooptiertes Mitglied im Vorstand des Landesseniorenrates tätig gewesen und habe im Landesplanungsbeirat mitgewirkt.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Rosenfeld meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob die Seniorinnen und Senioren im Altenburger Land auch politische Forderungen haben und wenn ja, ob diese Forderungen auch im Beirat diskutiert werden.

Frau Lorenz antwortet, dass die Senioren Forderungen haben, z. B. wenn es um die Ärsituation geht. Sie möchten, dass es ein flächendeckendes Netz in der Ärzteversorgung gibt, dass ein Krankenhaus vor Ort bleibt und dass es kommunal bleibt. Das Thema Mobilität spiele ebenso eine große Rolle.

Herr Plötner geht es bei seiner Wortmeldung um die Zusammensetzung des Seniorenbeirates. Im Moment sei es so, dass der Kreistag in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Mitglieder entsendet hat, weil die neue zu beschließende Satzung noch zur Vorprüfung im Landesverwaltungsamt liegt. Er fragt, ob es an dem ist, dass die durch den KT entsendeten Mitglieder aus der alten Wahlperiode weiterhin im Seniorenbeirat tätig sind, damit die volle Beteiligungsform erreicht wird. Falls dem so ist, würde er hiermit anzeigen, dass nicht ordnungsgemäß zur Sitzung geladen worden ist.

Frau Lorenz führt aus, dass die Mitglieder so lange im Seniorenbeirat sind, bis ein neuer Beirat gewählt wird. Sie sei ein Mitglied gewesen; einen Stellvertreter habe sie aber nicht, weil aus den Fraktionen niemand wollte.

Herr Plötner konkretisiert, dass Frau Brigitte Dütsch in der letzten Wahlperiode vom Kreistag in den Seniorenbeirat entsendet wurde, aber keine Einladung zur Sitzung erhalten habe.

Frau Dütsch sei immer eingeladen gewesen, so die Aussage von Frau Lorenz.

Herr Plötner entgegnet, dass ihm das nicht einfach so erzählt werde. Frau Dütsch habe auch nachgefragt und es wurde auch der Fehler eingestanden. Wenn der Seniorenbeirat das Vorschlagsrecht hat, dann sollte er auch in der gewählten demokratischen legitimierten Besetzung zusammentreten, um das volle Meinungsbild abbilden zu können. Dies sei seines Erachtens nicht passiert.

Frau Lorenz könne dies so nicht bestätigen. Der Seniorenbeirat habe im Februar das letzte Mal zusammen getagt. Herr Plötner wirft ein, dass Frau Dütsch zu dieser Sitzung nicht eingeladen gewesen sei. Er bittet dies nochmals zu prüfen und er zweifelt an, dass der Beirat voll besetzt war, so wie es eigentlich hätte sein müssen.

Frau Lorenz sichert eine Prüfung zu; sie wird die Gleichstellungsbeauftragte Frau Müller dazu befragen. Alle Einladungen werden so herausgeschickt, wie es immer war; es gebe keine Veränderungen in der Zusammensetzung.

TOP 3.5 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer benennt zunächst die Anfragen, die nach der letzten Sitzung des Kreistages an die Verwaltung gerichtet worden sind.

■ Frau Nebel, Fraktion DIE LINKE – Thema Schule Dobitschen, 2. Rettungsweg

Eine schriftliche Antwort habe sie erhalten.

■ Herr Rückert, Fraktion AfD/Starke Heimat – Thema Lärmschutzwand und Einlagerung von Müll im Bereich der Kiesgrube Starkenberg

Eine schriftliche Antwort ist ebenfalls erfolgt.

■ Herr Plötner, Fraktion DIE LINKE – Thema Brandschutzkonzepte an Schulen

Eine konkrete Antwort zu den Fragen stehe noch aus, aber im Zusammenhang mit der Beantwortung anderer Fragen seien ebenso Antworten erfolgt.

■ Herr Plötner, Fraktion DIE LINKE – Fragenkatalog zum Thema Fiebermessen an Schulen, Schulnetzplan, Verhalten Prof. Dhein usw.

Die Antwort ist mit Schreiben vom 22. Juni erfolgt.

■ Fragen von Frau Sojka, Fraktion DIE LINKE, vom Juni sind im Finanzausschuss beantwortet worden.

■ Herr Hübschmann, Fraktion DIE LINKE, Fragen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Theater – Antwort erfolgte im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Herr Plötner bezieht sich auf seinen Fragenkatalog zum Thema Fiebermessen an Schulen. Die Fragen habe der Landrat in sehr verkürzter Form und teils ausweichend beantwortet.

Seine Nachfrage betrifft Frage 12 bezügl. allgemeine Hygienemaßnahmen und Möglichkeiten an den Schulen. Gefragt wurde nach intakten Waschbecken an Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Geantwortet wurde, dass dies nicht bekannt sei; gleichzeitig wurde ausgeführt, dass dies den technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht. Wenn nicht bekannt ist, wie viel funktionsfähige Waschbecken man in den Schulgebäuden vorhält, könne auch nicht abgeleitet werden, dass es irgendwelchen Regularien entspricht. Diesbezüglich würde er eine Präzisierung machen.

Gänzlich wurde auf die Beantwortung der Fragen 18 bis 23 verzichtet. Diesbezüglich hätte er gern eine Aussage, wieso keine Antwort erfolgt ist.

Herr Melzer äußert, dass er dies im Kreisausschuss begründet habe. Er werde dazu im öffentlichen Teil nichts sagen; er könne dies gern im nicht öffentlichen Teil tun. Dies habe Herr Plötner im Kreisausschuss auch akzeptiert.

Zum Thema Waschbecken teilt Herr Melzer mit, dass nicht in jeder Schule jedes Waschbecken gezählt wurde. Die Aussage des Fachbereichsleiters ist die, dass es in den Schulen entsprechend der Arbeitsstättenverordnung ausreichend Waschbecken gibt. Dies müsse auch so sein. Aufgrund der Vielzahl der Fragen und der personellen Situation, gerade im Bereich Hochbau, sei die Verwaltung nicht in der Lage gewesen, alle Fragen zum Thema Schulen zu beantworten.

Herr Plötner kommt auf die Ausführungen des Landrates zur Temperaturmessung an den Schulen zu sprechen und dass diese Anordnung Ende Juni ausläuft. Er fragt, ob sich der Landkreis eine Richtlinie gegeben hat, was Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner angeht, um einen Gradmesser zu bekommen, ab wann wieder mit der Anordnung der Maßnahme gerechnet werden muss. Dies interessiere viele Lehrer sowie Eltern und Schüler.

Herr Melzer äußert, dass es einen Verwaltungsstab gibt, in dem entsprechende Mitglieder zu bestimmten Themen auch aussagefähig sind. Es gebe keine Zahl pro 100.000 Einwohner, sondern es wurde festgelegt, dass das Fiebermessen erfolgt, weil es das einzige messbare Symptom von zwei Hauptsymptomen ist. Durch die Verwaltung wurden die Verantwortlichen eingewiesen, wie das Thermometer zu handhaben ist. Der Landrat habe von keinen größeren Problemen an den Schulen gehört. Der Verwaltung sei die Verlängerung wichtig gewesen, weil der Schulbetrieb wieder losging und die Prüfungen anstanden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

KT-DS/0066/2020

TOP 4 Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land Zeitraum 2020 bis 2025

Herr Melzer erhält das Wort. Er blickt zunächst kurz zurück auf seine Zeit als KTM und Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Als er im Jahr 2004 angefangen hat, sei es gleich um die Schulnetzplanung gegangen. Bereits damals habe es zu kleine Schulen gegeben – Rositz, Lucka und Treben – und man habe sich Gedanken gemacht, wie die Standorte gehalten werden können. Insgesamt sei es immer gelungen, die Standorte zu erhalten. Es sei das Ziel, dass es ein wohnortnahes Schulnetz gibt und dies sagen auch die mittlerweile vorgegebenen Wegezeiten aus. Ponitz sei immer in aller Munde gewesen. Letztlich sei alles so geblieben, immer „mit erheblichen Bedenken“ des Ministeriums. Er erinnert daran, dass bezüglich des Grundschulbereiches Altkirchen-

Posa fast jedes Jahr ein KT-Beschluss erforderlich war, um den Beschluss von 2013 zu bestätigen.

Seit 2018 werde an dem neuen Schulnetzplan gearbeitet. Er erinnert an die umfangreichen Vorbereitungen – es habe Beratungen und schulartbezogene Regionalkonferenzen mit Vertretern des Ministeriums gegeben. Parallel dazu lief das Gesetzgebungsverfahren für das neue Schulgesetz.

Hinzugekommen sei in den letzten Jahren der Lehrermangel, was wiederum zu Demonstrationen, z. B. vor dem Schulamt in Gera oder in Erfurt geführt hat. Des Weiteren wurde ein Schulversuch im Bereich Schmölln gestartet, der vom Ministerium vor allem deshalb abgelehnt wurde, weil eine Solidarität zwischen den beteiligten Schulen nicht gegeben war. Insgesamt müsse gesagt werden, dass das Thema Kooperation nicht positiv aufgenommen wurde, zumindest da, wo es nicht sein musste. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag werde aber ebenso auf Kooperation gesetzt. Das Problem dabei sei, dass die Verantwortung auf den Schulleiter übertragen wird, der die Kooperation in der Filiale zu organisieren hat. Dies habe die Verwaltung als feige empfunden und daher wurde im Februar ein anderer Entwurf vorgelegt, der sicherlich Einschnitte hatte, aber bis auf Dobitschen nichts Neues war. Es habe schon immer Probleme aufgrund der Schülerzahl im Bereich Ponitz/Gößnitz gegeben. Schon 2013 wurde gesagt, dass aufgrund der Schülerzahlen und aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und der Nicht-Lehrerbesetzung der Schulstandort aufgehoben werden muss.

Das zweite Problemfeld sei der Bereich Thonhausen/Großstechau gewesen; auch bereits unter seiner Vorgängerin. Die VG Oberes Sprotental sei vom Einzugsbereich her nicht dazu geschaffen, zwei Grundschulen und eine Regelschule zu halten. Auch nach der Gebietsreform gebe es noch die Probleme. Dort wurde vorgeschlagen, dass es einen gemeinsamen Schulstandort für die Grundschulen gibt – in der Mitte der Region, um die Wegzeiten einhalten zu können.

Drittes Problemfeld sei Lucka gewesen, vor allem aus der Vergangenheit heraus, diesen Schulbezirk zu verändern. „Wintersdorf heißt Meuselwitz“ – so wurde es immer dargestellt. Es war immer gewollt, dass die Wintersdorfer Schüler nach Meuselwitz gehen, aber in der Schulnetzplanung wurde ganz bewusst gesagt, dass die Wintersdorfer Schüler für Lucka gebraucht werden, um den Schulstandort Lucka zu erhalten. Der Schulbezirk in der Nordregion soll jetzt aufgehoben werden. Dies soll eine Chance für Lucka sein und keine Schwächung. Diese Chance sollte für 3 Jahre gegeben werden, dann sollte es einen Cut geben, so der Vorschlag der Verwaltung. Jetzt sei dieser Vorschlag wieder anders geworden.

Als vierten Punkt ist der Standort Dobitschen aufgrund eines „Hilferufes“ aus dem Schulamt im Zusammenhang mit den Größen der 10. Klassen ins Blickfeld geraten. Beim Blick auf die Schülerzahlen der folgenden Jahre sei erkennbar, dass oft nicht mehr als 14 Schüler zusammenkommen. Durch das Schulamt wurde mitgeteilt, dass bei weniger als 14 Schülern kein Kurs gebildet werden kann. Dann entstehe das Problem, dass die Schüler in eine andere Schule geschickt werden müssen. Es komme aber nicht gut an, wenn man bis zur 9. Klasse in Lucka ist und die Prüfung in einer anderen Schule ablegen soll. Deshalb wurde mit allen Beteiligten ein anderer Weg besprochen, der aber letztlich politisch nicht umsetzbar ist. Daher wurde ein Kompromiss gefunden. Er dankt der CDU/FDP-Fraktion für den eingebrachten Änderungsantrag.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht der Landrat auf die vorliegenden Änderungsanträge ein.

- Dobitschen wird so bleiben wie es ist; das Problem bleibe aber, was mit den Klassen passiert, wenn weniger als 14 Schüler da sind. Wie reagiert das Schulamt? Bisher ist es so, dass mit anderen Schulen neue Wege gegangen werden müssen, wenn keine 14 Schüler erreicht werden.
- Im Bereich Gößnitz/Ponitz wird es so sein, dass es ein Filialmodell gibt. Die Schule Ponitz wird als Schule aufgelöst, aber der Standort bleibt erhalten. Nach seiner Informa-

tion konnte eine Lehrerin gefunden werden, die die 3. Klasse unterrichtet. Wenn eine zweite Lehrerin kommt, könnte der Unterricht vollumfänglich in Ponitz durchgeführt werden, aber jahrgangsübergreifend. Er hofft, dass die Schüler durchgängig „eine Linie“ haben, dass nicht ein Jahr jahrgangsübergreifend und im nächsten Jahr die Klasse allein unterrichtet wird. Er findet persönlich, dass dies kein optimaler Unterricht wäre.

- Großstechau/Thonhausen – es wird so sein, dass die beiden Schulen derzeit erhalten bleiben. Es wird versucht, ein Modell nach dem Thüringer Schulgesetz zu finden. Der Landkreis soll ergebnisoffen prüfen und möglichst in der Gebietsmitte einen Standort finden, der die Schulwegzeiten verkürzt und eine moderne Grundschule bietet.

- Lucka wird ebenfalls Bestand haben. Es wird versucht, konzeptionell an einer Kooperation mit der RS Meuselwitz zu arbeiten. Der Bestand ist bis 2025 gegeben. Es gebe dennoch eine gewisse Unsicherheit. Von den 30 Klassen haben 17 die Schülerzahlen, die nach dem Gesetz vorgegeben sind, nicht erreicht. Dies findet er nicht gut. Deshalb die Idee der Verwaltung, beide Schulen zusammenzuführen. Dies sei politisch nicht gewollt gewesen, was er akzeptiert.

Der Erstentwurf der Verwaltung von Februar 2020, auch wenn er heute nicht mehr Gegenstand der Beschlussfassung ist, sei intensiv mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt worden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Herrn Wenzlau und beim Fachdienst Schulverwaltung. Er fand, dass es ein zukunftsweisender Entwurf war, bestätigt durch Schulamt und Ministerium und regionale Verantwortliche. Dafür wäre aber eine politische Mehrheit erforderlich gewesen, die derzeit nicht gegeben ist. Er wirbt dafür, dass heute dieser vorliegende Schulnetzplan beschlossen wird.

Herr Zippel erhält das Wort. Der Spruch „Politik ist die Kunst des Möglichen“ verfolge ihn, seit er Kommunalpolitik macht. Er begegnet ihm immer wieder und er muss sagen, dass bei dieser Beschlussvorlage ganz viel Kunst vorliegt. Ein langes Ringen um die beste Lösung liege hinter uns, so Herr Zippel. Das Problem sei, dass es eine ganze Reihe von Zwängen gebe, Situationen und Akteuren.

Zum einen gebe es die Situation, dass man sich an gesetzliche Vorgaben halten muss, zum anderen liegen die Rahmenbedingungen des Schüler- und Lehrermangels vor und es gebe eine Reihe von Akteuren und Interessenvertretungen, es gebe den Kreistag, Bürgermeister, politische Akteure vor Ort sowie Schülerinnen, Schüler und Eltern als direkt Betroffene. Grundsätzlich – sollte man annehmen – will jeder das Beste. Es müsse klar sein: Die eine optimale Lösung wird und kann es nicht geben – auch aufgrund der dargelegten Zwänge. Es gebe zu viele Wünsche, zu viele Vorgaben, so dass eine Schulnetzplanung immer nur ein ganz fein austariertes System von allen Interessen und Zwängen sein kann.

Zur Entstehungsgeschichte des SNP äußert Herr Zippel, dass vieles gesagt wurde, auch öffentlich, es wurde viel erklärt und wenig niedergeschrieben. Es wurden viele öffentlichkeitsheischende Besuche und Aktionen durchgeführt. Es gab viele absolute Forderungen von einigen Fraktionen, aber es wurde wenig niedergeschrieben. Es habe nur eine einzige Fraktion gegeben, die sich nach einer Klausurtagung und intensiven Beratungen – für die man sich Zeit genommen hat – die Mühe gemacht hat, einen schriftlichen Änderungsantrag zur SNP vorzulegen: die CDU/FDP-Fraktion. Er sei dankbar für die konstruktive Diskussion im SKSpA und dankbar für die geleistete Vorarbeit, z. B. zum Schulversuch. Nichtsdestotrotz gab es einen gordischen Knoten, der zerschlagen werden musste. Dabei habe so manche populistische Äußerung nicht geholfen, sondern es habe geholfen, dass Lösungen angeboten wurden. Diese Lösungen beinhalten vor allem eines: Es soll eine Perspektive gegeben werden. Es gebe dafür verschiedene Ansätze, z. B. das Öffnen der Schulbezirke. Beispielhaft benennt er Lucka – Lucka soll und will die Herausforderung annehmen und im Wettstreit um die besten Angebote attraktiv für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien sein. Zu den verschiedenen Ansätzen gehöre auch, dass im Rahmen des Schulgesetzes alle Kooperationsmodelle ausgeschöpft wer-

den, dass z. B. gesagt wird, Ponitz soll erhalten werden, aber dies gehe nur im Rahmen eines Filialmodells. Er sei froh und dankbar, dass dieser Weg gemeinsam gegangen werden konnte und heute hoffentlich zum Abschluss geführt wird.

Im Endeffekt lasse es sich auf vier „Knackpunkte“ herunterbrechen:

- Regelschule Dobitschen – Er sei froh, dass die klare Entscheidung getroffen wurde und dass man sich von der Problemlage der 10. Klassen nicht beeindrucken lassen hat, sondern gesagt wurde, dass Dobitschen auf jeden Fall erhalten werden soll, aber eine Lösung für die 10. Klassen gefunden werden muss. Mit der Schulnetzplanung können die Rahmenbedingungen gesetzt werden und das Schulamt sei nochmals ein anderer Akteur in diesem Spiel und natürlich müsse gehofft werden, dass der vorzulegende SNP die Unterstützung im Schulamt und im Ministerium findet. Gemeinsam werde dafür gekämpft – er spricht für den gesamten Kreistag, zumindest für seine Fraktion, dass alle Schulen, vor allem Dobitschen und Lucka – die erforderliche Unterstützung bekommen.

- Regelschule Lucka – ein Problemfall/Diskussionspunkt, der an verschiedenen Stellen nachjustiert wurde. Im letzten SKSpA wurde nochmals ein Satz gestrichen, weil der Ausschuss der Meinung war, dass dieser Satz missinterpretiert werden könnte, dass die Schule frühzeitig, aus eigener Intension in Frage gestellt werden könnte. Dies sei natürlich nicht gewollt. Der RS Lucka soll eine Perspektive gegeben werden, natürlich immer unter den Zwängen des Gesetzes und unter dem „scharfen“ Blick des Schulamtes und des Ministeriums. Aber der Kreistag stehe zu diesem Schulstandort mit den Herausforderungen, die ohne Zweifel bestehen.

- Grundschule Ponitz – Er gibt zu, dass es schmerzhaft ist, wenn eine Schule ihre Eigenständigkeit aufgeben muss. Glücklicherweise wurde mit dem Filialmodell eine Lösung gefunden, wobei diesbezüglich auch Schwächen und Probleme gesehen werden.

In der geführten Debatte in der Fraktion wurde geschaut, welche Probleme entstehen könnten und wie reagiert die Bevölkerung. Eine klare Botschaft sei gewesen, dass die Sorge besteht, dass die Sicherstellung der Beschulung in Ponitz unter Umständen gefährdet sein könnte. Deswegen wurde ein Änderungsantrag eingebracht, mit dem garantiert werden soll, dass die Beschulung für die Zeit dieser SNP auch stattfindet. Es sei klar, dass dies ein juristisch spannender Spagat ist. Einerseits könne mit der SNP der Schulleitung nicht zu weit hineingeredet werden, andererseits können aber Rahmenbedingungen gesetzt werden. Deswegen wirbt er insbesondere für die Annahme des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, da er das Wesentlichste beinhaltet.

Der andere Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe eine ähnliche Stoßrichtung. Er betont, dass der Antrag der CDU/FDP-Fraktion nicht der juristisch max. komplizierteste ist, sondern der Antrag, der die Lösung/Sicherstellung der Beschulung in Ponitz mit einer einfachen Ergänzung gewährleistet.

- Grundschulen Großstechau und Thonhausen – Auch zu diesem Bereich wurde noch ein Änderungsantrag eingereicht, weil sich in der Diskussion gezeigt hat, dass bei der Suche nach einem eventuellen Schulstandort in diesem Gebiet gezeigt hat, dass die Gefahr besteht, dass der Standort Nöbdenitz, der durchaus eine Option ist, nicht berücksichtigt wird, wenn es so wie in der Vorlage bestehen bleibt. Der Änderungsantrag sage „bevorzugt auf dem Gebiet der VG Oberes Sprottental“, was dann Nöbdenitz nicht ausschließt. Es soll bei der Prüfung geschaut werden, ob dort eine starke Grundschule im ländlichen Raum möglich ist. Der ländliche Raum soll mit aller Kraft gestärkt werden, aber Nöbdenitz soll nicht außen vorgelassen werden, deswegen die Einfügung „bevorzugt VG Oberes Sprottental“.

Auch zu diesem Thema gebe es einen weiteren Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE Grünen-Fraktion. Herr Zippel wirbt für die einfachere strukturierte Lösung des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion. Die Vorschläge der anderen Fraktionen schießen nach Einschätzung der CDU/FDP-Fraktion übers Ziel hinaus, „weniger ist mehr“, so Herr Zippel weiter. Er betont, dass dieser Spruch nicht für die schulische Bildung gilt. Die Qualität der schulischen Bildung zu gewährleisten sei die Aufgabe aller und

die CDU/FDP-Fraktion glaubt, dass mit dem vorliegenden SNP diese Qualität gewährleistet ist.

Er wiederholt, dass es nicht DIE optimale Lösung ist; diese gebe es nicht, aber die Fraktion ist sicher, dass in einem harten Ringen in den letzten Monaten eine gute Lösung gefunden worden ist, um die Qualität der schulischen Bildung im Altenburger Land lang- und mittelfristig zu gewährleisten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schrade. „Wir wollen gestalten, nicht nur verwalten. Wir wollen entscheiden, dass es so bleibt, wie es ist.“ Es soll gesagt werden, dass die Beschulung an den Standorten weiter gewährleistet wird. Vieles, was der Landrat und Herr Zippel geäußert haben, könne auch er unterschreiben.

Es sei positiv zu bewerten, dass mit dem jetzigen Entwurf einschl. der Änderungen dann Rechtssicherheit geschaffen wird. Er hofft, dass nicht nochmals extra nachgefragt wird, ob das dem Schulamt oder dem Ministerium gefällt, denn dies sei die große Gefahr. Er sehe immer wieder, dass gefragt wird, ob das dem Ministerium oder dem Schulamt gefällt. Sicherlich müsse diese Frage gestellt werden, aber es werde doch auch gesehen, dass „hinter den Kulissen“ – egal ob Schulamt oder Ministerium – immer wieder Kommunikation läuft, die versuchen soll, die politischen Bemühungen, die im Kreistag festgelegt werden sollen, zu hintergehen, z. B. beim Schulverbund. Einstimmig sei diese Forderung im Kreistag beschlossen worden, mit der man dann an das Land herantreten ist. Vielleicht hätte der Landkreis noch schärfer und härter darum kämpfen müssen. Kampf lohnt sich – dies zeige das Beispiel Ponitz im vergangenen Jahr. Damals habe Ponitz bereits auf der Kippe gestanden. Jetzt werde es Filialmodell. Dies sei der pragmatische Weg, z. B. mit Blick auf die Diskussionen in der Schulkonferenz.

Diese Ideen seien vom Schulamt torpediert worden. Wenn er jetzt schon wieder hört, dass über das Filialmodell gelacht wird und dieser „Umweg“ jetzt beschritten wird, um im Zweifel nur noch eine „Hülle“ Ponitz zu haben, könne dies nicht im Sinne dieser politischen Entscheidung sein, denn die politische Legitimation für den SNP habe der KT und nicht Ministerialbeamte oder die Ministerialbürokratie, die nur meint, eine Legitimation zu haben, aber nicht hat.

Im Folgenden geht Herr Schrade auf die beiden Änderungsanträge des Landrates bzw. der CDU/FDP-Fraktion ein.

Dass das jetzt als geeinter Vorschlag „verkauft“ wird, sei richtig. Er berichtet an dieser Stelle vom Schreiben von Frau Schenk und Herrn Scholz, Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes, an den Landrat. Man habe sich dafür ausgesprochen – auch aufgrund der Corona-Situation, den Druck herauszunehmen und zu schauen, ob ein Moratorium gemacht werden kann und zu schauen, ob evtl. auch im nächsten Jahr die SNP beschlossen werden kann. Dies wurde vom Landrat abgelehnt. Damals seien noch einige Punkte enthalten gewesen, die jetzt weggefallen sind, nämlich die Infragestellung von Ponitz, Dobitschen und Lucka. Insofern seien die Änderungsanträge von CDU/FDP-Fraktion und des Landrates positiv zu bewerten. Inhaltlich seien diese gut. Dies sei aber am Anfang nicht gewesen und wenn gesagt wird, dass es ein pragmatischer Ansatz ist, das Machbare muss gemacht werden, dann sei dies okay. Dann können sich aber nicht alle im Wahlkampf hinstellen und sagen „kurze Beine – kurze Wege“ und dann doch im Rahmen der Diskussion die kleinen Standorte in Frage stellen. Er könne zumindest für seine Fraktion sagen, dass dies auch im Wahlkampf gefordert wurde und man sich auch vehement bei der Diskussion zum SNP dafür eingesetzt hat, dass die kleinen Standorte erhalten bleiben.

Er betont, dass es nicht Aufgabe des KT ist, immer im vorausseilenden Gehorsam zu antizipieren, was das Schulamt möchte, sondern es sei Aufgabe, SNP zu machen. Dies sei eine konfliktbehaftete Situation. Die Forderung muss dann weitergehen – wenn das Land in die schulorganisatorische Frage oder in die Personalfrage immer mit hineinfunkt, dann sollte die Aufgabe der SNP zum Land gehen oder die Aufgabe der Personalgestaltung –

das sei zwar nicht unbedingt gewollt – zum Landkreis, aber dass der „Schwarze Peter“ immer dem Landkreis zugeschoben wird, sei nicht gut.

Herr Schrade kommt auf die Änderungsanträge zu sprechen – diese seien gar nicht so unterschiedlich. Er wirbt für den Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, der der weitergehende ist.

Zur Diskussion der Standortfrage betr. Großstechau und Thonhausen äußert er, dass, wenn diese Standorte nicht gehalten werden können, explizit die Gemeinde Nöbdenitz, die jetzt zu Schmölln gehört, nicht ausgelassen werden sollte. An Herrn Zippel gerichtet äußert er, dass es im Änderungsantrag gar nicht unverständlich geschrieben ist, der Name Nöbdenitz sei sogar benannt. Im Antrag der CDU/FDP-Fraktion werde immer nur von der VG Oberes Sprotental gesprochen wird, aber Nöbdenitz gehöre dieser VG nicht mehr an. Er verliert die Passage aus dem Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. Dies sei klarer formuliert als im Antrag der CDU/FDP-Fraktion. Insofern werbe er für den Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.

Frau Nebel, erhält das Wort. Es freue sie, dass nach einer längeren Corona-Pause endlich über den SNP abgestimmt werden kann. Es sei ein langwieriger Prozess gewesen und der ursprüngliche von der Verwaltung vorgelegte SNP sei auf sehr viel Gegenwind gestoßen. Ihre Fraktion habe sich sehr viel Mühe gegeben, immer wieder vor Ort in den Schulen nachzufragen, was z. B. noch verbessert werden kann. Beispielhaft nennt sie die RS Lucka, die der Landrat anfangs schließen wollte. Dies konnte glücklicherweise verhindert werden. Außerdem wurde jetzt zugestanden, dass das Thema Schulbezirksöffnung endlich auf den Tisch kommt. Sie sei froh, dass die Schulbezirke Lucka/Meuselwitz jetzt geöffnet wurden, denn es ist gut, dass die Eltern und die Schülerinnen und Schüler die Freiheit haben zu entscheiden.

Schockiert habe sie sowie die ganze Fraktion der Plan, die RS Dobitschen zu schließen, ohne irgendwelche ersichtlichen Gründe zu nennen. Glücklicherweise habe es dafür keine Mehrheit gegeben und ferner kann der Ausbau der Feuerschutzmaßnahmen vorangetrieben werden.

Sie bringt die Fraktionsanfrage vom 28. Mai 2020 zum Thema Brandschutzkonzepte an den Schulen zur Sprache. Die Verwaltung habe aufgelistet, an welchen Schulen Brandschutzkonzepte vorhanden sind und an welchen nicht. In 12 Schulgebäuden gebe es dieses Konzept nicht. Dies sei eine eindrucksvolle Zahl. „Stellen Sie sich vor, da passiert irgendwas“, so Frau Nebel. Sie glaubt, dass es diesbezüglich dringend notwendig ist, dass sich darum gekümmert wird, dass diese Brandschutzkonzepte gemacht werden. Sie benennt beispielhaft Schulen, die keine Konzepte haben und bittet die KTM, sich dies anzuschauen. Es sei erschreckend.

Betreffs der GS Ponitz äußert sie, dass sie über den Weg, der jetzt gefunden wurde, froh ist und sie hofft, dass dies für alle Beteiligten in Ordnung ist. Ihre Fraktion finde es auf jeden Fall gut, dass jetzt dieses Filialmodell ausprobiert wird und der Standort Ponitz erhalten bleibt.

Abschließend kündigt sie an, dass die Fraktion DIE LINKE, dem Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmen wird, da dieser weitreichender ist als der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Prehl ergreift das Wort. Er fühle sich etwas einsam. Er war bei Demonstrationen mit hunderten von Bürgern gewesen, heute sei fast niemand anwesend. Er wertet das als Zeichen, dass man auf einem guten Weg ist.

Es habe sehr viele Mitstreiter gegeben, die dafür geworben haben, dass Ponitz erhalten bleibt, in welcher Konstellation auch immer. Leider sind ihm zwei Sachen negativ aufgefallen. Zum einen bedauere er die mangelnde Solidarität. Solange unklar ist, welche von den Grundschulen einen Bestand hat, sind alle aktiv und sind alle dabei und es sind alle interessiert, sich Informationen zu beschaffen und einen integrativen Grundschulverbund

zu bilden. Aber sobald einer eine Perspektive hat, ist er raus und es interessiert ihn nicht mehr, was die anderen angeht. Dies sei ein ernstes Problem, denn viel schöner als das Filialmodell hätte er den integrativen Grundschulverbund gefunden.

Das zweite Negative sei die außerordentlich mangelnde Kooperation des Schulamtes bzw. der verschiedenen Schulleitungen. Wenn über Erprobungsmodelle und Filialmodelle gesprochen wurde, habe es immer irgendwelche „Aber“ gegeben. Jedes Erprobungsmodell wurde irgendwie von irgendwem schlecht geredet, z. B. seien angeblich die Lehrer nicht willens, in einer anderen Schule zu unterrichten, sie würden die Fahrten nicht auf sich nehmen wollen usw. Es wurde immer versucht, irgendein Modell zu verhindern, aber dies sei nicht Sache des Schulamtes und auch nicht Sache des Lehrpersonals. Es sei Sache des KT zu entscheiden, wo eine Schule betrieben wird.

Im Gegenzug habe er festgestellt, dass das Schulamt die Arbeit, die es eigentlich machen soll, nämlich Lehrer finden, viel zu wenig bzw. gar nicht macht. Den Ponitzer Eltern sei es gelungen, eine Lehrerin zu finden, die sich explizit für die Schule in Ponitz beworben hat. Dies machen die Eltern in der Freizeit und nicht von Berufs wegen.

Das Filialmodell sei ein neues Modell. 5 Jahre soll sich Zeit zum Testen genommen werden, ob und wie es funktioniert. Dem stehe die Äußerung der Schulleitung in Gößnitz gegenüber. Deswegen der Änderungsantrag. Mit E-Mail vom heutigen Tag habe die Schulleitung dem Schulelternsprecher mitgeteilt, dass das geplante Filialmodell zwar bestätigt ist, aber der Unterricht in Ponitz nicht bestätigt wird. Er verliest Passagen aus der E-Mail: *„Wie bereits in meiner Mail vom 23. Juni ausgeführt, sind die Einstellungsgespräche noch nicht beendet, auch die Option der Seiteneinsteiger oder der Gymnasiallehrer mit Ambitionen auf Grundschullehramt sind noch nicht ausgeschöpft. Somit muss die Stellenbesetzung für die Grundschule Ponitz erst geklärt sein, bevor es endgültige Aussagen geben kann.“* Wenn sie geschrieben hätte, dass erst ein Beschluss des KT gefasst werden muss, bevor es ein Filialmodell gibt, dann hätte er es verstanden. Aber die Bedingungen, die sie stellt, haben im Kreistag nichts zu suchen. Wenn der KT beschließt, dass ein Filialmodell stattfindet, dann findet das statt. Deswegen der Änderungsantrag. Eigentlich müsste man die Einstellung des Schulamtes dazu ändern, wenn man es könnte.

Mit dem Änderungsantrag soll die Durchführung des Erprobungsmodells abgesichert werden. Die Grundschule Ponitz wird geschlossen und dann ab 1.8.2020 als Filialmodell der GS Gößnitz geführt. Es müsse sichergestellt werden, dass dort permanent eine Beschulung stattfindet, sonst bestehe das Risiko, dass die Eltern sich während der Sommerferien eine andere Schule suchen, die dann nicht mehr in unserem Landkreis liegen wird.

Der Änderungsantrag gehe weiter als der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion. Es soll deutlich gemacht werden, dass das Erprobungsmodell durchgeführt werden soll und dass es nicht dem Schulamt oder der Schulleitung obliegt, dies zu entscheiden. Er bittet um Zustimmung des Änderungsantrages der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Rückert. Seit ziemlich einem Jahr sei die Fraktion im Kreistag vertreten. Man sei in einen Prozess geraten, den die Fraktion damals bewertet und teilweise auch kritisch gesehen hat. Es ging um den Grundschulverbund im Schmöllner Land, der avisiert war und mit unterstützt wurde. Zum Jahresende 2019 wurde erkannt, dass dieser im TMBJS in Erfurt auf wenig Gegenliebe stößt und demzufolge auch Anfang dieses Jahres „beerdigt“ wurde. Man habe neue Denkprozesse walten lassen und diese im SKSpA diskutiert. In seiner Fraktion wurde relativ zeitig ein Ansatz gefunden, der auch zu Papier gebracht wurde. Dies wurde durch die Vorredner vergessen zu erwähnen.

Natürlich gebe es immer Situationen, bei denen man reagieren muss, z. B. die Novelle eines neuen Schulgesetzes mit veränderten Kopfstärken für unsere Schulklassen. Nichtsdestotrotz habe sich seine Fraktion Anfang Mai ebenfalls schriftlich positioniert und deswegen habe er sich gefreut, dass genau dieser Gedanke sich in jenen Änderungsan-

trägen von der CDU/FDP-Fraktion und im Antrag der Verwaltung exakt widerspiegelt. Deswegen kann dazu Zustimmung gewährt werden. Der Entwurf des SNP, wie er hier vorliegt, sei das Werk, welches nach der „Beerdigung“ des Grundschulverbundes gewählt wurde mit einer Nuance, die trotzdem wichtig ist. Es betreffe die RS Lucka. Man könnte fragen, warum es dieses „Extrabonbon“ gibt und warum man privilegiert verfährt. Antwort: weil es in Lucka eine Bürgermeisterin gibt, die sich sehr aktiv für ihre Schule einsetzt, die auf alle Fraktionen zugeht und die gute Argumente ins Feld führt, bei denen man nicht „Nein“ sagen kann, auch wenn der 1. Ansatz war, ein Kooperationsmodell mit Meuselwitz ins Leben zu rufen. Nein, die Argumente sind stark und es sind alle Entscheidungsträger von Anfang mitgenommen, so dass das gern unterstützt wird und sich hoffentlich alles positiv entwickelt.

Anders verhalte sich das in anderen Bereichen. Da werden Schulkonferenzen einberufen und es werden Fraktionen des KT eingeladen und dann melden sich Bürger und fragen Herrn Rückert, warum er nicht teilgenommen hat. Antwort, weil die AfD/Starke Heimat-Fraktion nicht eingeladen war. Nichtsdestotrotz gebe es Themen, wo gesagt wird, dass der erste Entwurf des LRA zum SNP durchaus nachvollzogen werden kann. Dieser war sehr gut begründet und er war rational und er sprach evtl. auch die tatsächliche Sachlage im Landkreis an. Es gebe aber Bereiche, bei denen nicht nur das Monetäre zählt oder die straffsten Strukturen in der Infrastruktur, sondern da zähle der Mensch. Dazu gehöre alles Soziale, der Bereich Gesundheit und selbstverständlich der Bereich Bildung.

Im Folgenden geht Herr Rückert auf die Änderungsanträge ein. Gestern habe sich die AfD/Starke Heimat-Fraktion dazu positioniert. Beim Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion werde gesehen, dass mit der Aufnahme dieses Passus und der verbindlichen Zusage, dass am Standort Ponitz alle Schulklassen grundsätzlich und vollzählig beschult werden, das Konzept/die Idee des Filialmodells etwas ad absurdum geführt wird, weil es die gemeinsame Schulleitung für Gößnitz und Ponitz enorm in der Handlungsfähigkeit beschränkt. Er fragt, was wichtiger ist – dass den Kindern auf Biegen und Brechen kürzeste Schulwege in klassenübergreifendem Unterricht und evtl. aufgrund der Nichtpräsenz von Lehrern Ausfall von Unterrichtszeiten zugemutet werden oder ob ein qualitativer Unterricht an erster Stelle steht mit immer noch nicht allzu langen Schulwegen und der Unterricht ohne Stundenausfall und mit den entsprechenden Pädagogen gewährleistet ist. Von daher habe man durchaus „Bauchschmerzen“ mit dieser Formulierung und warum das Schulgesetz § 12 erwähnt werden muss, erschließe sich ihm nicht.

Der zweite Punkt des Änderungsantrages habe auf deutlich höhere Sympathie in seiner Fraktion getroffen, nämlich dass Nöbdenitz als möglicher Standort einer neuen Schule, in der Großstechau und Thonhausen fusionieren, mit erwähnt werden soll. Seine Fraktion unterstütze, dass „eine ergebnisoffene Prüfung“ durchgeführt werden soll. Wenn es aber im CDU/FDP-Änderungsantrag heißt, „bevorzugt auf dem Gebiet der VG Oberes Sprotental“ dann sei dies nicht mehr 100 Prozent ergebnisoffen, weil eine Tendenz vorgegeben wird. Nichtsdestotrotz müsse im Kreistag nicht aus der Brille eines Gemeindebürgermeisters oder eines VG-Chefs geschaut werden, sondern es müsse von der Kreisebene draufgeschaut und das Gesamte im Auge behalten werden. Daher ist es einfach nur vernünftig, den Ortsteil von Schmölln (Nöbdenitz) gleichwertig mit einzubeziehen. Er wirbt dafür, dem SNP-Entwurf zuzustimmen.

Herr Liefländer äußert, dass die Fraktion DIE REGIONALEN zwei zentrale Forderungen an die SNP haben. Zum einen die Erhaltung der Schulen im ländlichen Raum, zum anderen die möglichst weitgehende Aufhebung der Schulbezirke. Die Forderungen sind zum Teil in der SNP berücksichtigt worden, aber in einem Maße, welches möglich macht, der SNP zuzustimmen. Er denkt, dass die SNP ein guter Kompromiss ist. Auf der einen Seite gebe es das Filialmodell für Ponitz, auf der anderen Seite eine „glückliche“ Änderung der SNP gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, was die RS Dobitschen angeht. Die Fraktion habe sich schon beim 1. Entwurf gewundert, wie mit unzureichender Begründung die

Schließung dieses Schulstandortes vorgeschlagen worden ist. Als positiver Aspekt komme die Aufhebung des Schulbezirkes in Meuselwitz hinzu, der ihm und den Meuselwitzern schon lange „auf den Nägeln brennt“. Es sei für Meuselwitz eine schlicht unerträgliche Situation, wenn Kinder aus der eigenen Stadt Gastschulanträge stellen müssen, um auf die eigene Regelschule zu gehen. Aus Sicht der Fraktion DIE REGIONALEN bedarf die Schullandschaft eines stärkeren Wettbewerbs und dieser Wettbewerb könne nur erreicht werden, wenn es keine bzw. möglichst wenig Schulbezirke gibt. Wie kann das erreicht werden? Es kann gewährleistet werden, dass die Eltern die Fahrtkosten zur jeweils nächsten Schule voll bezahlt bekommen, aber auch die freie Wahl haben, die Schule zu wählen, die sie vom Konzept her für ihre Kinder als die Beste halten. Er denkt, dass dies auch ein tragfähiges Modell für die Zukunft ist, das auszudehnen.

Im Folgenden spricht Herr Liefländer das Thema der Erhaltung der Gymnasialstandorte an, die über die letzten Jahre nicht selbstverständlich waren. Ihn freue es besonders, dass der Standort des Gymnasiums in Meuselwitz gesichert ist und er hofft, dass jetzt auch der zweite Schritt gemacht wird. Im Rahmen einer Arbeitsberatung im Frühjahr wurde bereits angesprochen, dass das Mehrzweckgebäude dringend saniert werden muss. Diese Sanierung muss umgesetzt werden. In diesem Jahr muss die Planung beginnen und im nächsten Jahr muss dafür gesorgt werden, dass für die Sanierung des Schulstandortes die Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Schule auf Dauer zu erhalten. Dafür werde die Fraktion DIE REGIONALEN weiterkämpfen und auch die anderen KTM, hofft Herr Liefländer.

Als nächstes hat Frau Sojka das Wort. Zunächst bedankt sich Frau Sojka explizit bei Frau Nebel für deren Redebeitrag. Als neue junge Kollegin habe sie sich in die Materie eingearbeitet und stellt auch einmal neue Fragen aus anderer Sicht.

Sie stellt fest, dass es eine SNP ist, die genauso aussieht wie vor 5 Jahren. „Wir beschließen – alles bleibt wie es ist.“ Das hätte man auch schon vor einem Jahr machen können. Sie sei froh, dass es jetzt wieder eine Planung für die nächsten 5 Jahre gibt. Dies sei auch für die anstehende HH-Planung wichtig, gerade im Hinblick auf die Brandschutz-Vorhaben, dass diese in Angriff genommen werden können.

Ebenso wichtig sei ihr die Öffnung der Schulbezirke gewesen und das hätte konsequenterweise bereits vor 5 Jahren gemacht werden müssen. Dies ist ihres Erachtens notwendig, gerade vor dem Hintergrund, dass es weniger Lehrer gibt und die Schulen gute Konzepte haben, die sich durchaus voneinander unterscheiden. Das ist eben auch die Chance für die RS Dobitschen im ländlichen Raum mit einem tollen Konzept. Sie sei froh, dass diese nicht geschlossen worden ist und dass das auch frühzeitig angesagt wurde und die größte Fraktion mit den kompetentesten Schreibern dies auch aufgeschrieben hat. Der Punkt gehe an Herrn Zippel.

Es sei klar gewesen, dass es mehrheitlich keine Zustimmung für die Schließung der Regelschule mit dem tollen Konzept und mit engagierten Lehrern gibt. Sie hinterfragt, was das Schulamt davon hätte, diese Schule zu schließen und die Lehrer woanders hinzuschicken. Dann gebe es „Dienst nach Vorschrift“.

Das rege sie sehr auf und deswegen habe sie von Anfang an den Kampf dieser Regelschule unterstützt. Sie sei Mitglied in der Kommission „Schule – Zukunft“ gewesen und sie habe – damals noch als Landrätin – dafür geworben, dass in dem neuen Schulgesetz keine Zahlen für Schulgrößen drinstehen, weil dies überhaupt nichts aussage. Es gebe kleine und große Schulen mit tollen Konzepten, die eine tolle Arbeit leisten. Sie habe dafür geworben, dass es Klassengrößen gibt und zwar in den Eingangsbereichen in der 1. und 5. Klasse. Man könne doch nicht in der 10. Klasse anfangen zu sortieren, weil vielleicht 1 Schüler fehlt. Es könne nicht sein, dass Schüler äußern, dass sie nach der 9. Klasse abgehen und keine 10. Klasse machen wollen, obwohl sie gute Noten haben. Dies müsse verhindert werden. Sie bittet alle, dass die RS Dobitschen mit der 10. Klasse auch weiterhin unterstützt wird. Sie hofft, dass der Petitionsausschuss am 2. Juli ent-

scheidet, dass das Thema öffentlich wird. Innerhalb einer Woche seien bereits über 1.450 Unterschriften gesammelt worden; ab 2.7.2020 hoffentlich online. Sie ruft ebenfalls alle dazu auf, die Lehrersuche nicht dem Schulamt zu überlassen, damit Lehrer für das schöne Altenburger Land gewonnen werden, die hier arbeiten und wohnen können und den Schülern eine gute Bildung vermitteln. Dazu trägt dieser SNP hoffentlich bei. Sie werde natürlich dem SNP zustimmen.

Herr Greunke äußert, dass er das ganze Thema aufgrund seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Beigeordneter auch aus Sicht der Verwaltung sieht. Er könne daher verstehen, wie der Entwurf des SNP entstanden ist und er könne auch die verschiedenen Vorschläge verstehen. Auch die Verwaltung habe im Sinn gehabt, die bestmögliche Beschulung der Kinder zu gewährleisten. Aber gerade deshalb gebe es die Mitglieder des Kreistages, die schauen, was auch für die Städte und Gemeinden das Beste ist, auch das müsse im Blick behalten werden.

Deswegen sei er sehr froh, dass fraktionsübergreifend Einigkeit geherrscht hat, so wenig wie möglich Schulstandorte zu schließen. Dies wird auch gelingen, so Herr Greunke. Natürlich birge dies auch einige Risiken und der Kreistag werde sich in den nächsten Jahren mit dem Thema beschäftigen müssen. Mit dem heutigen Votum sei man in der Lage, ein ganz klares Signal an das Schulamt in Gera zu senden, dass man sich nicht damit abfindet, dass es sowieso keine Lehrer gibt und ins Altenburger Land auch niemand will. Wenn sich vor Ort bemüht wird, werden auch Lehrer gefunden. Diesbezüglich müsse überlegt werden, wie der Landkreis künftig besser für mehr Lehrer werben kann, obwohl diese Aufgabe den Landkreis nichts angeht.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Schulnetzplanes.

Im Folgenden geht Herr Greunke auf die einzelnen Schulstandorte ein: Betr. Dobitschen und Lucka sei er froh, dass Lösungen gefunden werden konnten. Als Ponitzer Bürgermeister müsse er auch zu Ponitz einige Worte verlieren. Er habe damals um Zeit gebeten, die Gemeinde zu entwickeln. Es wurden Bauplätze geschaffen, die Einwohnerzahl steige seit Jahren und die negativen Schülerzahlprognosen der letzten Jahre seien nicht eingetreten, sondern sie seien besser geworden. Was aber leider passiert ist, dass aufgrund der vielen Diskussionen in den letzten Jahren die Schule viele Schüler verloren hat und die Eltern ihre Kinder in anderen Schulen angemeldet haben. Künftig müsse überlegt werden, wie besser damit umgegangen wird, dass nicht zu viele Eltern „verschreckt“ werden. Dies wirke bis heute nach.

Betr. IGV Schmölln bedankt sich Herr Greunke bei Herrn Schrade für das Engagement, in diesem Großraum Schmölln einen Verbund auf die Beine zu stellen. Er sei enttäuscht von Minister Holter, dass er den Landkreis im Stich gelassen hat. Die anderen Schulämter habe er im Griff, aber nicht das Ostthüringer Schulamt.

Dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion werde er zustimmen.

Herr Neumann erhält das Wort und beginnt seine Ausführungen mit der Aussage, dass Verantwortungen ziemlich unklar definiert und auf Ebenen geschoben werden, wo sie nicht hingehören. Es gebe in Thüringen Regierungsverantwortung von Rot-Rot-Grün. Dieses Schulamt übertrage die Verantwortung der Suche von Schulpersonal auf Bürgermeister und Oberbürgermeister. Das sei nicht in Ordnung. „Sie haben es in der Hand, hier mit Ihrer Regierung dieses Schulamt, welches ministerial von dieser Regierung geführt wird, in Ordnung zu bringen.“, so Herr Neumann. Die Bürgermeister stehen bei Demonstrationen mit Lehrern, Eltern und Schülern vor Ort. Hier sitzen Vertreter der Regierung im Kreistag und sie können dieses Schulamt auf Vordermann bringen. Die Verantwortung der Lehrerfindung liege beim Schulamt in Gera. Natürlich werde auch er helfen, Wege zu finden, um die Dinge mit anzugehen, aber es sei eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten. Das Schulamt ist auf Vordermann zu bringen nach jetziger Regierungsarbeit von Rot-Rot-Grün, fordert Herr Neumann.

Herr Plötner erwidert, dass auch die CDU ¼ Jahrhundert Gelegenheit hatte, dem Schulamt Ostthüringen „Beine zu machen“. Die komplizierten Mehrheitsverhältnisse im Thüringer Landtag seien allen bekannt und dementsprechend fordert er auch die CDU auf, gemeinsam an dem Problem zu arbeiten, dass dementsprechend auch die Bedarfe der Region wahrgenommen und keine Tatsachen geschaffen werden. Man sei dabei zu verhindern, dass Schulstandorte geschlossen werden und dass Ponitz erhalten bleibt und dass auch Lehrkräfte nach Ponitz gehen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Wunsch nach einer Pause besteht. Er lässt darüber abstimmen. Mehrheitlich wird diesem Wunsch entsprochen.

Die Sitzung wird von 19:17 Uhr bis 19:25 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fraktionen eine Lösung gefunden haben, die sie noch erläutern wollen.

Herr Zippel ergreift das Wort. Er teilt mit, dass sich die Fraktionen verständigt haben. Folgender Lösungsvorschlag wurde gefunden:
Die CDU/FDP-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag/Formulierungsvorschlag zum Thema Nöbdenitz zurück und schließt sich dem Formulierungsvorschlag der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN an.

Beim Thema Ponitz wird gebeten, den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion noch um das Wort „fortwährend“ zu ergänzen, so dass es dann heißt: „Sicherstellung der fortwährenden Beschulung des Schulstandortes Ponitz“
Zielsetzung soll sein, dass es eine fortlaufend garantierte Beschulung gibt, dass keine Lücke entsteht und dass der Schulstandort Ponitz auch nicht durch eine eventuelle Unsicherheit oder Situation in irgendeiner Art und Weise in Frage gestellt wird.

Herr Schrade teilt mit, dass dementsprechend die Nummer 1 (Durchführungsmaßnahme GS Ponitz) des Änderungsantrages der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zurückgezogen wird. Die Nummer 2 (Durchführungsmaßnahmen für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen) des Änderungsantrages steht zur Beschlussfassung.

Herr Rückert meldet sich zu Wort. Es sei wert erwähnt zu werden, dass mit der Ergänzung des Wortes „fortwährend“ zu 100 Prozent der Vorschlag der AfD/Starke Heimat-Fraktion zur Beschlussfassung steht.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion und eröffnet den Abstimmungsvorgang.

Zunächst wird zum **Thema Ponitz** abgestimmt. Zugrunde liegt der Änderungsvorschlag der CDU/FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag lautet: „Sicherstellung der fortwährenden Beschulung am Standort Ponitz.“

Der Änderungsantrag/Formulierungsvorschlag wird mit 41 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Als nächstes ruft der Vorsitzende zur Abstimmung zum **Thema Grundschulen Großstechau und Thonhausen** auf. Zugrunde liegt der Änderungsantrag/Formulierungsvorschlag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.
Der Änderungsantrag lautet: „Der Landkreis Altenburger Land wird beauftragt, eine ergebnisoffene Prüfung für einen neuen Schulstandort mit Neubau einer großen Grund-

schule für die derzeitigen Grundschulbezirke auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental sowie der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz durchzuführen. Ziel ist die Schaffung einer modernen, starken, ländlichen Grundschule.“

Der Änderungsantrag/Formulierungsvorschlag wird mit 38 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Herr Zippel informiert, dass der SKSpA den vorliegenden und im Ausschuss abgestimmten Entwurf mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt hat.

Der Vorsitzende ruft zum Abstimmungsvorgang zum TOP „Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land Zeitraum 2020 bis 2025 auf“. Die Besonderheit sei, dass über einen Vorschlag des Landrates, ergänzt um den im SKSpA gemeinsam erzielten Konsens, inklusiver der soeben beschlossenen Änderungsanträge/Formulierungsvorschläge, abgestimmt wird.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

(Von den anwesenden Gästen auf der Bühne wird applaudiert. Die meisten Gäste verlassen die Sitzung des Kreistages.)

Beschluss Nr. 63:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis zum 31. Juli 2025.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0085/2020

TOP 5 Absehen von einer Stellenausschreibung für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Der hauptamtliche Beigeordnete, Herr Bergmann, hat den Sitzungsraum verlassen.

Herr Melzer ergreift das Wort. Er habe den TOP eingebracht, weil die Amtszeit des hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Bergmann im Januar nächsten Jahres abläuft. Der Kreistag könne vor Ablauf der Zeit gemäß § 110 ThürKO beschließen, dass für die Wahl, die stattfinden muss, allein der amtierende Beigeordnete zur Wahl steht. Dafür sei eine hohe Hürde erforderlich, nämlich eine 2/3-Mehrheit aller Mitglieder (32 Stimmen). Wenn das nicht zustande kommt, wird es eine Ausschreibung geben.

Herr Bergmann ist seit 5 Jahren als hauptamtlicher Beigeordneter tätig, er war unter Frau Sojka zuständig für den Fachbereich 1, seit dem Amtsantritt von ihm selbst ist Herr Bergmann zuständig für den Fachdienst 46, für die Musikschule, Volkshochschule und für die Museen.

Er habe mit Herrn Bergmann das Gespräch geführt und er würde diese Aufgabe gern weiter tätigen. Deswegen bringe er diese Beschlussvorlage ein.

Er verweist darauf, dass der Beschluss in geheimer Abstimmung zu fassen ist.

Herr Rückert meldet sich zu Wort. Er freue sich über die Beschlussvorlage, weil dies auch eine gute Zusammenarbeit reflektiere. Es habe auch nichts mit Herrn Bergmann zu tun, er könnte auch „Müller oder Meier“ heißen. Bei jedem Kontakt, den es miteinander gab, habe er einen positiven Eindruck gehabt. Der hauptamtliche Beigeordnete sei ein kommunalpolitischer Wahlbeamter und diese Funktion sei nicht unbedeutend. Er gönne Herrn Bergmann diese 2/3-Mehrheit, persönlich, aber es könnte auch so interpretiert werden, dass dadurch der Wettbewerb massiv eingeschränkt wird. Es gibt mit Sicherheit auch andere Kandidaten und die Fraktionen könnten auch Kandidaten vorschlagen. Wenn am Ende in einem offenen Wettbewerb auch Herr Bergmann die Wahl gewinnt, dann soll es so sein. Er denkt aber, dass es sehr schade wäre, sich den offenen Wettbewerb zu vergeben.

Abschließend erwähnt Herr Rückert, dass ihn in den letzten Wochen viele Telefonate von Medienvertretern erreicht haben, die dann illustre ihre Seiten abgedruckt haben. Wenn heute gezielt Personen gefragt werden, ob diese auf den Posten bieten wollen, dann sei das in etwa so, als ob heute jemand gefragt wird, was es am ersten Weihnachtsfeiertag zu essen gibt, wenn in dieser Familie keine Tradition dazu besteht. Diese Fragestellung sei müßig.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass die Abstimmung geheim über das Abstimmungssystem erfolgt.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen.

Er erklärt, dass die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde; demzufolge wird es eine Ausschreibung geben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 64:

Nach § 110 Abs. 4 Satz 10 ThürKO wird von einer öffentlichen Ausschreibung des Amtes des/der hauptamtlichen Beigeordneten für die nächste Wahl abgesehen und allein der bisherige hauptamtliche Beigeordnete zur Wahl gestellt.

Der o. g. Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt; die geforderte Mehrheit von 2/3 der Mitglieder wurde nicht erreicht.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen sowie 3 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0068/2020

TOP 6 Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Kathrin Lorenz zur Wahl zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten vorgeschlagen ist. Durch das Büro des Kreistages wurden die Stimmzettel vorbereitet, die von den Wahlhelfern der Fraktionen abgeholt werden. Er weist darauf hin, dass die Wahlkabinen zu benutzen sind.

Zur Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:40 bis 19:47 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Beschluss Nr. 65:

Der Kreistag wählt Frau Kathrin Lorenz zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land.

Wahlrgebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 41 Mitglieder anwesend. Es wurden 41 gültige Stimmzettel abgegeben.

Frau Lorenz wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Lorenz, dass sie die Wahl annimmt. Herr Melzer überreicht Blumen.

KT-DS/0072/2020

TOP 7 Wahl einer stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende berichtet, dass er die zur Wahl stehende Frau Gabriele Scholpp von der Volkssolidarität kenne. Er übergibt ihr das Wort und Frau Scholpp stellt sich kurz vor.

Sie sei eine gebürtige Altenburgerin; habe einige Jahre in der Partnerstadt Offenburg als Altenpflegerin gearbeitet, später dann bei der Volkssolidarität Altenburg als Altenpflegerin. Jetzt sei sie ehrenamtlich im Vorstand der Volkssolidarität tätig und betreue eine Ortsgruppe älterer Menschen.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung. Durch das Büro des Kreistages wurden die Stimmzettel vorbereitet.

Zur Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:50 bis 19:55 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.

Beschluss-Nr. 66:

Der Kreistag wählt Frau Gabriele Scholpp zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 41 Mitglieder anwesend. 40 gültige Stimmzettel wurden abgegeben.

Frau Scholpp wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Scholpp, dass sie die Wahl annimmt. Herr Gumprecht überreicht Blumen.

KT-DS/0069/2020

TOP 8 Ankauf von restituiertem Kunstgut mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei

Der Vorsitzende fragt, ob es den Wunsch gibt, die Vorlage zu erläutern. Das ist nicht der Fall.

Der SKSpA empfiehlt einstimmig die Annahme, teilt Herr Zippel mit.
Herr Nündel informiert, dass der FA die Annahme mit 7 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung empfiehlt.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 67:

Der Kreistag stimmt dem Ankauf von 18 Gemälden aus dem Besitz der Familie von der Gabelentz für das Lindenau-Museum in Höhe von insgesamt 43.300,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0065/2020

TOP 9 Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Erörterungsbedarf besteht nicht.

Der Finanzausschuss hat einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Nündel; der Kreisausschuss ebenso einstimmig informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 68:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Aufwandsentschädigung für im Brand- und Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Personen (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0074/2020

TOP 10 Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle der Stadt Gera

Erläuterungsbedarf wird nicht angezeigt.

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Kreisausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen informieren die Ausschussvorsitzenden Herr Nündel sowie Herr Zippel.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 69:

Der Landrat wird ermächtigt, die angefügte Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0064/2020**TOP 11 Gründung der "Aus- und Weiterbildungsgesellschaft mbH THÜSAC" durch die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Frau Bonert, Geschäftsführerin der ThüSac GmbH, führt aus, dass es um zwei zentrale Punkte gehe, die die ThüSac bewegen – Mitarbeitergewinnung und Qualifizierungssteigerung. Fachkräftemangel sei in aller Munde, dies gehe an keiner Branche vorbei. Bereits in den vergangenen Jahren wurde viel dafür getan, um neue Mitarbeiter zu gewinnen und viel Kraft investiert, um die Mitarbeiter zu qualifizieren, aber es wurden nicht immer die gewünschten Ergebnisse erzielt. Daher wurden Überlegungen angestellt, wie es optimiert werden kann, insbesondere deshalb, weil in den nächsten 10 Jahren ein großer Teil der Belegschaft in den Ruhestand gehen wird, insbesondere im Fahrbereich. Über den regulären Markt werde die Nachbesetzung nicht erfolgen können. Daher sei der Wunsch entstanden, die Ausbildung in die eigene Hand zu nehmen. Das gebe die Chance, die Mitarbeiter kennen zu lernen und für junge Menschen das Berufsbild eines Busfahrers attraktiv zu machen, damit sie in der Region bleiben und nicht wegen einer Ausbildung und späteren Arbeit das Altenburger Land verlassen müssen.

Sie würde sich über die Zustimmung sehr freuen und bedankt sich bei den sächsischen Gesellschaftern, die bereits den Beschluss im KT gefasst haben. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich erfolgen, um noch in diesem Jahr mit der Ausbildung beginnen zu können.

Herr Gumprecht fragt, warum eine zusätzliche Gesellschaft gebraucht wird und dies die ThüSac nicht selbst machen kann.

Frau Bonert erläutert, dass es eine Vorgabe aus dem Fahrschulrecht gibt, dass die kommunale Gesellschaft (ThüSac) dies nicht einfach als Sparte betreiben kann, sondern im Rahmen einer separaten Gesellschaft. Um auch den Zugriff auf die Gesellschaft zu haben, insbesondere auch die Kreisräte, sei es praktikabel und sinnvoll, das als 100 prozentige Tochter der ThüSac auszugestalten.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Kühn teilt mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage ebenso einstimmig, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 70:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 18.05.2020 gefassten Beschluss zur Gründung der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft mbH THÜSAC zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0076/2020

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Gumprecht eröffnet den Abstimmungsvorgang. Er verweist auf die separate Abstimmung der Punkte 1 – 3 und des Punktes 4.

Bei der Abstimmung zum Punkt 4 zeigen Herr Melzer, Herr Stange, Herr Plötner sowie Herr Reinboth Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 71:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 18.05.2020 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2019 zu und beschließt:

1. Den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen und den Lagebericht der Geschäftsführung zu genehmigen.
2. Den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 462.757,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, und der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, Entlastung zu erteilen.
4. Den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 bis 3 wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschluss zum Punkt 4 (Entlastung) wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0075/2020

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Erörterungsbedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende ruft zunächst zur Abstimmung über die Punkte A 1 – 3 und B auf und anschließend zur Abstimmung über Punkt A 4. Beim Punkt A 4 zeigen Herr Melzer, Herr Läbe, Herr Reinboth, Herr Ronneburger, Herr Weber und Herr Schrade Befangenheit an.

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 72:

- A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 15.05.2020 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2019 wie folgt zu:
1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.218,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- B. Der Landrat wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten A 1 bis 3 und B wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

Der Beschluss zum Punkt A 4 (Entlastung) wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0077/2020

TOP 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Nachfragen gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 73:

1. Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 15.05.2020 gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages in § 5 Abs. 2 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.
3. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in § 5 Abs. 2 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst. Zwei Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0073/2020

TOP 15 Berufung eines weiteren sachkundigen Bürgers in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 74:

Der Kreistag beruft die Seniorenbeauftragte als sachkundige Bürgerin in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0079/2020

TOP 16 Anpassung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII (Indexfortschreibung)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Erörterungsbedarf gibt es nicht.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Prehl.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 75:

Der Kreistag beschließt, die Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII – KdU-Richtlinie – (beschlossen am 13.06.2018 in der Änderung vom 28.08.2019) entsprechend beiliegender Anlage fortzuschreiben. Die Änderung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 17 Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Herr Melzer erhält das Wort zur Erläuterung der Vorlage. Er führt aus, dass in den Ausschüssen sehr intensive Diskussionen geführt wurden und verweist bei seinen Ausführungen auf den Masterplan „Der Leuchtturm an der Blauen Flut“ und auf die Gelder die für die Sanierung von Lindenau-Museum und Marstall zur Verfügung gestellt werden. Der Schlossberg soll gemeinsam entwickelt werden, weil dieser auch gemeinsam an eine Stiftung übergeben werden soll. Eine Rolle haben sicherlich auch die Personalveränderungen in der Stadt Altenburg gespielt und es wurde überlegt, das knowhow von Herrn Dr. Krischke, was die Gesamtkonzeption am Schlossberg betrifft, zu nutzen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (AG) zusammenzugehen. Bei der Finanzierung spiele die Personalie Dr. Krischke eine Rolle und wer den Großteil der Kosten trägt, ferner die Vorbereitung des Landkreises über den Stellenplan des Jahres 2020 hinaus. Es wurden Stellen integriert, die natürlich einen Finanzierungsvorbehalt haben, und die genutzt werden können. Es werde ein wissenschaftlicher Mitarbeiter gebraucht, damit Herr Dr. Krischke seine eigentlichen Aufgaben am Lindenau-Museum wahrnehmen kann und strategisch den Blick über das Ganze hat.

Es soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gründung der AG beschlossen werden. Intensiv verständigt wurde sich zur Präambel. Er habe sich mit OBM Neumann abgestimmt. Es soll zunächst eine gemeinsame Verwaltungsstruktur mit dem Blick in Richtung einer Stiftung geschaffen werden, die aber noch nicht genau benannt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Präambel im letzten Satz den letzten Halbsatz **zu streichen**, so dass der Satz dann lautet: „*Das mittelfristige Ziel für beide Häuser ist das Aufgehen in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur.*“

Ebenso wird vorgeschlagen, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages „*Der Kreistag genehmigt eventuelle überplanmäßige Ausgaben in Höhe der nicht anderweitig bereits gedeckten Ausgaben.*“ **zu streichen**.

Es sei abgesprochen, dass die Stadt Altenburg die Kosten in einer bestimmten Höhe und in einer bestimmten Gehaltsgruppe übernimmt. Da aber noch nicht bekannt ist, wer es im Rahmen der Ausschreibung letztendlich wird, möchte symbolisch der Landkreis die Mehrkosten tragen. Auch wenn der 3. Satz des Beschlussvorschlages gestrichen wird, so der Landrat, ist die Höhe der Kosten gedeckelt, da er max. über überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25 TEuro entscheiden kann. Sollte es teurer werden, müsste ein Beschluss des dann zuständigen Gremiums herbeigeführt werden (Kreisausschuss oder Kreistag).

Abschließend wirbt der Landrat für diese Arbeitsgemeinschaft, um die Vorbereitungen voranzutreiben. Herr Dr. Krischke müsse unterstützt werden.

Herr Neumann ergreift das Wort. Es sei eine kleine Beschlussvorlage und eine kleine KAG, aber es sei ganz groß Geschichte im Altenburger Land, weil das Vorhaben, gemeinsam den Schlossberg zu entwickeln und in die Zukunft zu führen, viele Menschen schon seit ganz vielen Jahren wollen. Der Weggang von Herrn Dr. Horn sei auch gleichzeitig mit einer Chance verbunden.

Er erklärt, dass die Stadt Altenburg die Stelle, die Herr Dr. Horn freigemacht hat, in seiner kompletten Bandbreite an Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird, um zum einen die vertragliche Konstellation mit Herrn Dr. Krischke einzugehen und zum anderen die notwendige Stelle für die Strategieplanung/den Masterplan/gemeinsames Marketing zu finanzieren.

Die Gemengelage betr. Stiftung sei schwierig. Er könne sich keinen Besseren vorstellen als Herrn Dr. Krischke, der sowohl in der Museumslandschaft als auch politisch gut vernetzt ist und das Projekt „anfasset“. Altenburg stelle die finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Mini-Beitrag des Kreises, die eventuelle Kostenübernahme einer höheren Gehalts-

stufe, sei fast ein viel zu kleines Zeichen des Landkreises, weil durch den Effekt eines 80.000 Besucher-Magneten „Schloss“ auch das Lindenau-Museum mit dem Marstall profitieren wird.

Dieser Schlossberg habe das Potential für das gesamte Altenburger Land nicht nur der gewünschte „Leuchtturm“ zu sein, sondern tatsächlich in Deutschland, mindestens in Thüringen, einer der besten Kulturstandorte zu werden.

Er wirbt abschließend für diese KAG – es werde ein großer Schritt nach vorn gegangen.

Frau Schenk bedankt sich ebenfalls zunächst bei Herrn Dr. Krischke – manchmal seien die Personen, die gebraucht werden genau an der richtigen Stelle. Dies sei in diesem Fall so. Im Namen ihrer Fraktion teilt sie mit, dass sie sich über die Beschlussvorlage sehr freut und darin eine große Chance sieht. Etwas betrübt ist sie darüber, dass der Halbsatz betr. Stiftung gestrichen werden soll. Sie findet, es wäre ein gutes Signal gewesen. Das Stiftungskonstrukt soll nicht so verstanden werden, „dass irgendeiner nachts kommt und sich unser Schloss unter den Arm klemmt und damit irgendwohin wegläuft“. Insofern bringe es nichts, auf eine Einmalzahlung oder irgendwelche Ausweichmodelle zu hoffen, sondern diese Kosten, die entstehen werden, müssen durch ein Stiftungsmodell, das nachhaltig in die Zukunft blickt, abgesichert werden. Aus ihrer Sicht ist es wichtig und notwendig, dass es Nachverhandlungen gibt. Sachsen-Anhalt bringe wesentlich mehr ein, obwohl Thüringen die reichere Historie hat. Nichtsdestotrotz findet sie, dass die Stiftung ein Zukunftsmodell ist, weil es eine langfristige finanzielle Basis sichert. Deswegen würde sie sich wünschen, dass bei allen Gelegenheiten für eine Stiftung geworben wird, die ein finanzielles Fundament bietet, das über die eigenen finanziellen Kräfte hinausgeht. Sonst wird diese Arbeitsgemeinschaft trotz der fulminanten Energie von Herrn Dr. Krischke nicht das Potential entwickeln können, was erforderlich ist.

Betr. der Streichung des Punktes 3 im Beschlussvorschlag findet sie auch, dass es sich um ein „Mini-Symbol“ des Landkreises handelt und sie hätte diese Deckelung nicht notwendig gefunden. Die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion wäre diesbezüglich vertrauensselig gewesen.

Herr Rückert äußert, dass das Gesamtprojekt einer KAG sehr begrüßenswert ist und unterstützt wird. Er bemängelt die Tatsache - da seine Fraktion erst seit ca. 12 Monaten vertreten ist – dass leider nicht an den zurückliegenden Arbeitsgemeinschaften partizipiert werden konnte. Von daher habe ihn diese Beschlussvorlage 9 Tage vor der geplanten Beschlussfassung überrascht. Dementsprechend haben sich viele Fragen aufgetan, die mehr oder weniger in den folgenden Ausschüssen beantwortet wurden. Der Fraktion sei nicht bewusst gewesen, dass die Stelle von Herrn Dr. Horn nicht nachbesetzt werden soll. Diesbezüglich hätten sich viele Überraschungen ergeben, bei denen grundsätzlich eine positive Erwartungshaltung besteht, also eine ganz tolle Sache.

Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages der AfD-Starke Heimat-Fraktion äußert Herr Rückert, dass die Zurücküberweisung in die Ausschüsse nicht mehr gewollt ist. Es wird dafür plädiert, das heute zu beschließen. Das, was ferner in dem vorliegenden Änderungsantrag niedergeschrieben ist, solle als freundlich gemeinte Mängelliste angesehen werden. Er habe so viel Vertrauen in die Verwaltung, dass diese Mängel noch ausgemerzt werden. Er freut sich auf die Arbeitsgemeinschaft und wünscht Herrn Dr. Krischke viel Erfolg.

Der Vorsitzende fragt konkret nach, ob Herr Rückert auf die Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag verzichtet. Herr Rückert bestätigt dies.

Herr Dr. Krischke genieße das Vertrauen der Fraktion DIE LINKE, bemerkt Herr Plötner. Er wünscht, dass die Arbeitsgemeinschaft schnell an den Start gehen kann und dass es ein glückliches Händchen bei der Personalfindung gibt. Ferner dass es geschafft wird,

den Kulturstandort Altenburg und das Altenburger Land zu stärken und mit Bundesmitteln dauerhaft die Kulturschätze gestärkt und erhalten werden können.

Herr Zippel kommt auf die Anpassungen in der Präambel zu sprechen, die von der CDU/FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt werden.

Im vorliegenden Vertrag müsste dann konsequenterweise auch § 3 Abs. 4 (a) allgemeiner formuliert werden, da in dieser Passage ebenfalls noch die „Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten“ benannt ist. Man wisse nicht, ob es genau diese Stiftung so geben wird.

Es soll heißen: (a) *„die Vertretung der KAG „Altenburger Museen“ in den kulturellen Gremien Thüringens sowie die Vertretung der KAG mit Blick auf die möglichen Verhandlungen des Übergangs von Lindenau-Museum und Schloss- und Kulturbetrieb Residenzschloss Altenburg in eine zukünftige Kulturstiftung.“*

Herr Melzer äußert, dass Änderungen noch möglich sind. Er verweist aber darauf, dass neben dem Kreistag analog auch die Beschlussfassung im Altenburger Stadtrat erfolgen muss.

Herr Neumann erklärt, dass das Benennen der Stiftung für den Stadtrat zweitrangig ist. Der Kreistag könne das gern so beschließen, wie es die Mehrheit findet bzw. wie es gebraucht wird. Er wird dies im Stadtrat überbringen.

Herrn Gumprecht ist es ein Anliegen, eine persönliche Aussage zu diesem Thema zu treffen. Er teile die Euphorie von Herrn Neumann. Seit den 90er Jahren wurde sich bemüht, die Zusammenarbeit der beiden Kultureinrichtungen herbeizuführen – das betreffe Herrn Ungvari und ihn selbst. Es sei nicht gelungen. Ein Grund war gewesen, dass sich keiner in die Kompetenz des anderen hineinreden lassen wollte. Jetzt gebe es jemanden, der sehr souverän im Lindenau-Museum agiert. Er könne das nur begrüßen, was jetzt in Angriff genommen wird. Er hofft, dass die inhaltliche Arbeit vorangebracht wird und wünscht dafür Herrn Dr. Krischke alles Gute.

Der Vorsitzende bittet zunächst noch um das Votum der Beschlussempfehlung.

Der SKSpA empfiehlt mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage, informiert Herr Zippel.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage bei 3 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die von Herrn Zippel vorgeschlagene Änderung im öffentlich-rechtlichen Vertrag abstimmen:

§ 3 Abs. 4 (a) „... in eine zukünftige Kulturstiftung“

Die Änderung wird mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung befürwortet.

Folgend bittet Herr Gumprecht um die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag ohne Punkt 3 sowie über die Streichung des letzten Halbsatzes in der Präambel, so dass der Satz dann lautet: *„Das mittelfristige Ziel für beide Häuser ist das Aufgehen in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur.“*

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 76:

1. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Altenburger Museen“.
2. Der Kreistag sieht den Finanzierungsvorbehalt im Stellenplan der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2020 bei Unterabschnitt 31000 als erfüllt an.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0083/2020**TOP 18 Dingliche Sicherung der Investitionen am Herzoglichen Marstall**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Herr Melzer führt aus, dass bekannt sei, dass Sicherheiten am Grundstück erforderlich sind, wenn im öffentlichen Bereich investiert werden soll. Es sei ein längerer Weg gewesen, der in der Vergangenheit beschritten worden ist. Er bedankt sich ausdrücklich bei beiden Verwaltungen – LRA als auch Stadt – dass das Ziel erreicht wurde, dass es rechtlich möglich ist, dass kein Geld dafür verwendet wird, um ein Grundstück zu überführen, welches mit Mitteln von Bund und Land saniert werden soll. Die einzigen Kosten, die anfallen können, seien Notarkosten und ggf. Grunderwerbssteuer. Gegenwärtig erfolge die Klärung mit dem Finanzministerium.

Herr Rückert ergreift das Wort. Die AfD/Starke Heimat-Fraktion begrüße den gesamten Vorgang und man sehe die Synergieeffekte. In der Begründung für die Übertragung des Marstallgebäudes sei als Randbemerkung das Schlossparkareal erwähnt. Im Gesamtensemble der Sanierungs- und Ertüchtigungsobjekte sei der Schlosspark mit inbegriffen. Diesbezüglich gebe es das „Fragezeichen“, warum es notwendig ist, das Marstallgebäude dem Lindenau-Museum mit anzugliedern. Dieses „Fragezeichen“ stehe nach wie vor unbeantwortet über dem Schlosspark-Areal.

Da aber die Zielsetzung unterstützt wird und gewollt ist, dass alles saniert und ertüchtigt wird, werde die Fraktion AfD/Starke Heimat dem Beschlussvorschlag zustimmen. Gewünscht wird aber weiteres Arbeiten an der Materie, so dass irgendwann auch das Schlosspark-Areal ordentlich eingetaktet werden kann.

Zum Verständnis fragt Herr Gumprecht nach, ob damit der vorliegende Änderungsantrag hinfällig ist. Herr Rückert bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der SKSpA empfiehlt bei 9 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Annahme der Vorlage, informiert Herr Zippel.

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Kreisausschuss empfehlen einstimmig die Annahme, informieren die Ausschussvorsitzenden Herr Nündel und Herr Zippel.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 77:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Immobilie Herzoglicher Marstall (Gemarkung Altenburg, Flur 10, Flurstücke 1784/6, 1783/1 und 1783/3) für einen Kaufpreis von Null zu erwerben.
2. Der Kreistag genehmigt etwaige über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für die Kosten des Eigentümerwechsels.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0080/2020**TOP 19 Landkreisinitiative "Etablierung akademischer Ausbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe" im Landkreis Altenburger Land (Vorlage der AfD/Starke Heimat Kreistagsfraktion)**

Die Beschlussvorlage habe sehr pünktlich jedem KTM vorgelegen und es sei entsprechend Zeit gewesen, sich damit zu befassen, äußert Herr Rückert. Der Gedanke dahinter sei ein sehr guter. Dass der Bedarf bestehe, zeige sich jedes Jahr aufs Neue. Es sei auch nichts, was man sich einfach „in Bierlaune“ ausgedacht habe. Es gehe um europäische Kohäsionen und um Vorgaben, die aus Brüssel kommen. Deutschland sei gegenwärtig etwas hinterher bei der Etablierung derartiger Akademieausbildung. In Sachsen, am Standort Plauen, werde in Teilen eine derartige Ausbildung angeboten. Man könne sich auch in Thüringen für einige dieser Ausbildungen bewerben und einschreiben, aber der tatsächliche Ausbildungsort sei dann nicht in Thüringen. Corona habe gezeigt, dass der Bedarf da ist.

Die Lage des Altenburger Landes im Ostthüringer Zipfel werde immer als negativ dargestellt, evtl. könne auch ein Vorteil daraus geschlagen werden. Mit Blick auf die Landeshauptstädte sei Altenburg dann wieder sehr zentral. Daher sollte der Antrag gestellt werden, bei uns eine derartige Ausbildung zu etablieren, damit würde auch der Standort gestärkt werden. Der letzte Vorstoß der Landesregierung sei gewesen, in Teilen die Berufsausbildung aus dem Altenburger Land abzuziehen. Dagegen sollte ein Trend gesetzt werden. Die Berufsschulausbildung und darüber hinaus die Duale Akademieausbildung sollen im Altenburger Land verortet werden. Das würde auch die Stadt Altenburg selbst stärken. Damit werden „viele Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen. Er bittet um Zustimmung.

Herr Zippel erläutert den vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion.

Er bedankt sich bei Herrn Rückert für die Einbringung des Antrages sowie für die Weiterentwicklung des Ursprungsantrages zum Thema „Physician Assistant“. Es gehe um Themenkomplexe, mit denen sich die CDU/FDP schon lange beschäftigt: Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Landkreis, Etablierung akademischer Ausbildung im Landkreis und um die Stärkung des Klinikums.

Das Problem für die CDU/FDP-Fraktion sei gewesen, dass dieser Antrag in der Form nicht die Zustimmung gefunden hätte, deswegen wurde ein Änderungsantrag erarbeitet. Die Intension der Vorlage der AfD/Starke Heimat-Kreistagsfraktion wurde aufgegriffen, formal alle Punkte überarbeitet und in eine andere Struktur gebracht. Die aus Sicht der CDU/FDP-Fraktion vorliegenden Schwächen des Antrages sollten ausgemerzt werden, insbesondere bei der Art der Beauftragung des Landrates und der Reihenfolge der Herangehensweise. Zunächst sei es wichtig, dass Analysen durchgeführt und dann nach Kooperationspartnern gesucht wird, hinzu komme der Einsatz, diese Themen gegenüber der Landesregierung zu vertreten. Mit dem Änderungsantrag sei dann der vorliegende Antrag zustimmungsfähig. Deswegen bittet er um Unterstützung des Änderungsantrages.

Herr Prehl berichtet, dass der Ursprungsantrag der AfD/Starke Heimat-Fraktion im SGA auf der Tagesordnung stand. Leider sei dieser vorliegende Antrag „strukturell dumm“. Er richtet an Herrn Rückert die Bitte, seine Ausschussmitglieder so weit in Kenntnis zu set-

zen, dass diese in der Lage sind, den Antrag im Ausschuss auch vorzutragen und zu vertreten. Dies habe nicht funktioniert.

Betreff des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion habe Herr Prehl es so verstanden, dass Herr Zippel der AfD/Starke-Heimat-Fraktion „die goldene Brücke“ bauen will. Der Änderungsantrag von Herrn Zippel umfasse nach seiner Sicht eine komplette Sozialplanung. Herr Zippel möchte eine Analyse des Bedarfs für die kommenden zehn Jahre. Dazu müsste man wissen, wie viele Menschen in diesem Zeitraum pflegebedürftig werden und welche Pflegeeinrichtungen gebraucht werden, ebenso welche ambulanten Pflegedienste. Er denkt, dass das viel zu weitgehend ist, um das nebenbei zu machen.

Im Sozialausschuss werde schon länger über die Idee nachgedacht, eine Sozialplanung zu machen. Im Landratsamt gebe es zwei Kollegen, die Sozialplanung machen.

Er stellt den **Geschäftsordnungsantrag gem. § 16 Abs. 1 f GO**, dass beide Vorlagen **zurück in den Sozialausschuss** überwiesen werden und dass im Ausschuss zunächst die Informationen beschafft werden, welche Bedarfe es gibt.

Herr Rückert ergreift erneut das Wort. Er erinnert daran, dass der Vorsitzende eingangs der Sitzung etwas über Verhaltensweisen geäußert hat. Es seien gerade zwei Vorlagen besprochen worden, zu denen es Mängellisten gab, allerdings seien diese nicht mit den Worten „dumm“ kommentiert worden.

Es seien 22 Tage Zeit gewesen, sich mit der Vorlage zu befassen. Im Übrigen – bemerkt Herr Rückert an Herrn Prehl gewandt – habe es auch das schriftliche Angebot gegeben, sich mit Fragen an die Fraktion zu wenden. Ihm sei bewusst, dass im SGA die Erläuterung der Beschlussvorlage nicht erfolgt ist. Ob dies jetzt ein Grund ist, die Vorlage in den Ausschuss zurück zu überweisen, nachdem ein anderes großdimensioniertes Projekt, welches erst seit Stunden bekannt ist, mitbeschlossen wurde, hält er nicht für zielführend. Wenn Herr Prehl mit der Performance im SGA unzufrieden war, hätte er im Nachgang viele Tage Zeit gehabt, auf ihn zuzugehen. Dies habe er nicht getan, im Gegenteil er habe abgewartet und sich hingestellt und geäußert, dass die Vorlage „dumm“ ist. Das finde er nicht in Ordnung. Er plädiert weiterhin für eine Beschlussfassung.

Der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion sei ihm zugegangen. Das, was nachformuliert wurde, konkretisiere und verfeinere den eigenen Antrag. Zum Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion habe die AfD/Starke Heimat-Fraktion eine andere Betrachtungsweise, weil nicht gesehen wird, dass das wirklich konkret mit dem Hauptziel der Etablierung akademischer Ausbildung zu tun hat. Nichtsdestotrotz sei es ein Erkenntnisgewinn, der anderweitig – auch von bei Herrn Prehl im Ausschuss – genutzt werden kann, auch wenn Herr Prehl es in der Dimension der Aufgabenstellung als unmöglich ansieht, aber vielleicht sind andere leistungsstärker.

Er empfiehlt, nach wie vor den Beschlussantrag anzunehmen, stehe aber auch hinter dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion. Es gebe eine wesentliche höhere Bandbreite an Sichtweisen zur Thematik, als sich immer nur auf die Innova und die Aussage von Herrn Dr. Dorsch zu berufen. Es gehe auch nicht darum, dass die Innova oder das Klinikum gestärkt werden, sondern es gehe um ein Angebot, welches überregional hinausgetragen werden soll, deutschlandweit, im besten Fall evtl. multinational. Vielleicht könnte man seinen Horizont erweitern und strecken – das wäre empfehlenswert.

Herr Zippel ergreift nochmals das Wort und äußert an Herrn Prehl gerichtet, dass es die CDU/FDP-Fraktion nicht nötig habe, für irgendjemanden „eine goldene Brücke“ zu bauen. Er schaue sich jeden Antrag – egal von welcher Fraktion – an und überlege, was richtig und was falsch ist und wie es evtl. zu einer guten Lösung gebracht werden kann. In dem Sinne werden ständig „goldene Brücken gebaut“, z. B. bei der Schulnetzplanung, damit alle zustimmen können. Herr Prehl könne es gern so nennen, aber es habe ein „Geschmäcke“, welches er davonweisen möchte.

Er möchte auch nicht von einer Sozialplanung sprechen. Herr Prehl wisse genauso gut wie er, dass eine Sozialplanung anders aussieht. Es soll eine Beauftragung des Landrates geben/einen Prüfauftrag. Es sei üblich, dass Kreistage die Verwaltungschefs beauftragen, etwas zu prüfen und weitere Ergebnisse einfordern. 80 % dieser Beschlussvorlage seien eine Analyse. Diesbezüglich reiche es nicht aus, die Vorlage in den Ausschuss zurück zu überweisen und sich Leute im Ausschuss anzuhören. Das hätte man schon längst machen können, aber so einfach ist es nicht und „nebenbei“ werde so etwas auch nicht gemacht. Auch diese Aussage habe ihm nicht gefallen.

Herr Plötner äußert, dass es gut sei, wenn man sich nochmals sachlich und in Ruhe mit dem Thema befasst. Es sei keine Frage, dass in dem immer älter werdenden Landkreis ein hoher Bedarf an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal besteht. Die benannte Innova möchte er lobend erwähnen genauso wie das Klinikum, da eine herausragende Ausbildung geboten wird. Die Bewerberlage sei nicht immer die Beste. Dementsprechend lohne es sich, junge Menschen zu ermuntern, sich in den Pflegeberufen ausbilden zu lassen. Er habe ähnliche Bedenken wie Herr Prehl, da auch er nicht wisse, wo der Beschlusstext von Herrn Rückert anfangen und wo er aufhören solle. Zugegebenermaßen gehe der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion deutlich weiter, aber auch er lasse viele Fragen offen, z. B. welche Zeitschiene es für dieses Konzept gibt.

Er stimme mit der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion überein, was die Sozialplanung angeht. Es müsse zunächst geschaut werden, was bereits an Daten vorliegt. Gleichwohl sei die Akademisierung der Gesundheitsberufe ein Thema, was unbedingt weiterbearbeitet werden soll und viel Gesprächsbedarf bietet. Es sei auch wichtig, den Gesundheitsbeirat mit einzubinden. Daher sei es zu begrüßen, dass der Antrag zur Zurücküberweisung in den SGA von der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion gestellt wurde. Diesem könne man durchaus folgen, so Herr Plötner abschließend.

Der Vorsitzende erteilt Frau Schenk das Wort. An Herrn Rückert gewandt äußert sie, dass es „putzig“ sei, dass ständig „Krokodilstränen“ geweint werden, nur weil jemand „dumm“ gesagt hat. Ihre Fraktionsmitglieder hätten keine Zeit, einen eigenen Blogg oder eine eigene Website zu betreiben, in der ständig andere Leute geschmäht werden. Deswegen werde auch mal „dumm“ gesagt. Sie hoffe, dass Herr Rückert damit klarkommt. Als Gegenbegriff habe Herr Rückert geäußert, dass ihre Fraktion bzw. Herr Prehl nicht besonders leistungsstark seien. Dies sei akademisch hübsch für „ein bisschen doof“. Herr Rückert habe zwar recht, dass ein ordentlicher Umgangston wichtig ist, aber man müsse die „Kirche auch mal im Dorf lassen“. Sie könne damit leben, auch wenn sie selbst mal angegriffen wird. Dies gehöre zum demokratischen Prozess dazu. Es sollte lieber über die inhaltlichen Themen gesprochen werden.

Zur geäußerten Kritik von Herrn Rückert, dass die Vorlage zur KAG erst Tage vorher bekannt geworden ist und die Inhalte nicht bekannt seien, äußert Frau Schenk, dass es auch eine gewisse Pflicht gibt, sich über die Prozesse zu informieren, die in anderen Gremien stattfinden. Sie selbst sei auch nicht Mitglied im Altenburger Stadtrat und arbeite nicht mehr bei der Stadt und trotzdem sei es ihr gelungen, diese Informationen zu erhalten. Sie appelliert an die AfD/Starke Heimat-Fraktion, sich zu informieren. An Herrn Zippel gewandt bemerkt Frau Schenk, dass der Landrat keine Beauftragung dafür braucht, sich um die Themen zu kümmern, die auf der Straße liegen. Sie habe nicht den Eindruck, dass Herr Melzer dringend einen Appell braucht, um zu erkennen, dass bestimmte Fachkräfte fehlen. Der Ausschuss sei dafür da, dass dort Willensbildung betrieben wird. Nachfragen können im Kreistag gestellt werden, denn dort sitzen die demokratisch legitimierten Vertreter. Gegebenenfalls werde festgestellt, dass man damit nicht zufrieden ist. Der Änderungsantrag sei auch kurzfristig gekommen und deswegen möchte sie gern im legitimierten Gremium – im SGA – darüber reden. Sie ist überzeugt, dass der Landrat alles was notwendig ist auch ohne eine Beauftragung in die Wege leiten kann.

Herr Liefländer fragt zunächst, ob sich der Landrat in der Lage sieht, diesen Prüfauftrag mit den vorhandenen Mitarbeitern zu erfüllen. Zweitens möchte er vom Landrat wissen, wie lange dafür benötigt wird, falls es umsetzbar ist. Drittens möchte er wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass es erst im Ausschuss diskutiert wird, bevor es wieder im Kreistag behandelt wird.

Herr Melzer antwortet, dass er sich in der Lage fühlen wird, indem er Gremien mit in Anspruch nimmt, z. B. die strategische Sozialplanung, die Innova, das Klinikum. Man werde sich speziell auf das Thema Pflegeberufe konzentrieren als einen Baustein der strategischen Sozialplanung. Wie lange dies dauern wird, könne er nicht sagen. Man werde eine Analyse aufarbeiten, da es bereits Zahlen gibt. Wahrscheinlich werde auch das Schulamt hinzugezogen werden, u. a. die Referentin für Berufsschulen. Er geht davon aus, dass es noch in diesem Jahr eine Zwischeninformation geben wird bzw. im Beirat für integrierte Sozialplanung darüber gesprochen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über den **Geschäftsordnungsantrag** der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion abstimmen – Verweis in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der weitergehende Antrag der Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ist und als nächstes über diesen Antrag abgestimmt wird.

Dem Änderungsantrag wird mit 26 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Herr Rückert zieht daraufhin seinen Antrag/seine Beschlussvorlage zurück.

Beschluss Nr.: 78:

Der Landrat wird beauftragt:

1. Dem Kreistag eine Analyse des in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden Personalbedarfs sowie der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheits- und Pflegeberufen im Landkreis Altenburger Land vorzulegen;
2. hierbei insbesondere das Klinikum Altenburger Land, die Ausbildungsträger und Pflegeanbieter einzubeziehen;
3. auf der Basis dieser Bedarfsanalyse dem Kreistag ein Konzept vorzulegen, wie im Landkreis Altenburger Land ein bedarfsgerechtes, akademisch ausgerichtetes Studien- und Ausbildungsangebot für Gesundheits- und Pflegeberufe etabliert werden kann und welche Berufe hierfür besonders in Frage kommen;
4. hierbei bereits bestehende Angebote in den Nachbarlandkreisen zu berücksichtigen;
5. geeignete Kooperationspartner für diese Studien- und Ausbildungsangebote in der Region zu eruieren und
6. sich gegenüber der Thüringer Landesregierung für die Etablierung dieses Studien- und Ausbildungsangebots im Altenburger Land einzusetzen:

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0084/2020

TOP 20 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf. Wortmeldungen gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag beschließt folgenden Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit:

1. Stellvertreter von Frau Lukasch ist Ralf Plötner; 2. Stellvertreterin von Frau Lukasch ist Mandy Eißing.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 21:07 bis 21:49 Uhr unterbrochen.

KT-DS/0081/2020

TOP 21 Breitbandausbau im Landkreis Altenburger Land - Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost

Der Vorsitzende fragt nach dem Votum der Ausschüsse.

In den Ausschüssen WUBA, FA und KA wurde die Vorlage jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informieren die Ausschussvorsitzenden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der bei atene KOM GmbH (Bundesförderung) und Thüringer Aufbaubank (Landesförderung) beantragten Fördermittel, sowie der Bereitstellung der Eigenanteile durch die beteiligten Gemeinden und Städte:

1. den Auftrag für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next-Generation-Access-Netz) im Altenburger Land für das Projektgebiet Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost, durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze, der Firma

**Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn**

auf das Angebot vom 06.11.2019 in Verbindung mit dem Nachtragsangebot vom 02.04.2020 mit einer Gesamtwirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 23.886.877,16 EUR zu erteilen.

2. den Landrat zu ermächtigen, den endverhandelten Zuwendungsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH - ergänzt um den Inhalt der endgültigen Fördermittelbescheide – zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0067/2020nö

TOP 22 Beschluss zur Vergabe der Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab dem 01.01.2021

Der Werkausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Helbig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 82:

Der Kreistag beschließt, die Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2024 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre an die Firma

**KAL GbR Göhren
Geraer Straße Straße 1a
04603 Göhren**

zu einer gesamten Nettoauftragssumme von 2.655.144 € (Barwert) unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel zzgl. des entfernungsabhängigen Malus zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0071/2020 nö

TOP 23 Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000,00 Euro, SB-B 017-2020 Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung Kreisstraße K 227 Kleintreben - Pahna, 3. BA Fockendorf Neue Welt bis OE Pahna

Herr Kühn teilt mit, dass die Vorlage im WUBA einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für das Bauteil 01 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 00 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Erneuerung Kreisstraße K 227 Kleintreben - Pahna, 3. BA Fockendorf Neue Welt bis OE Pahna, Gemeinschaftsmaßnahme, der Firma

REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG
Handlungsbevollmächtigten Herrn Matthias Spindler
Schmale Straße 14
04435 Schkeuditz

auf das Angebot vom 28.04.2020 mit einer Bruttoauftragssumme für den Anteil des Landkreises in Höhe von **515.601,27 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Altenburg, den 6. August 2020

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages